Nachmittags-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 172.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 13. April

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 12. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem General-Adjutanten, General der Infanterie v. Bonin, bisherigen General-Gouverneur in Lothringen, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub, dem General-Lieutenant v. Rosenberg-Gruszczynski, bisherigen General-Gouverneur zu Rheims, den Rothen Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub, und dem General-Lieutenant Grafen v. Bismarck-Bohlen, General-Gouverneur im Elsaß, den Rothen Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen; den Kreisrichter Posseldt in Bartenstein und den Stadtrichter Leonardi in Königsberg i. Pr. zu Stadtgerichts-Räthen in Königsberg i. Pr. zu ernennen; sowie den bisherigen Zweiten Bürgermeister v. Kemnitz zu Frankfurt a. O, zufolge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl, als Ersten Bürgermeister der genannten Stadt zu bestätigen und demselben zugleich den Titel „Ober-Bürgermeister" zu verleihen.

Zur Zoll- und Steuerreform.

Jetzt nachdem die Funktionen des norddeutschen Reichstages und die des Zollparlaments auf den Reichstag übergegangen sind, werden zwar nur theilweise in dieser Session, umfangreicher jedenfalls in der nächsten, alle die bedeutenden finanziell und wirthschaftlich wichtigen Angelegenheiten, welche verfassungsgemäß zur Kompetenz des Reichstages gehören, auch zur Beschlußfassung kommen. Einige der, laut Artikel 4 der Verfassung der Reichsgesetzgebung unterliegenden Angelegenheiten, sind bereits erledigt und erhalten innerhalb des Reichsgebiets Gesetzeskraft, viele andere erwarten der späteren legislatorischen Ordnung, wie z. B. das Patent- und Musterschutzgesetz, das Münzwesen, das Eisenbahnwesen, die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs, die Gesetze über Flößerei und Schifffahrtsbetrieb auf den gemeinsamen Wasserstraßen, das Post- und Telegraphenwesen, die Zivilprozeßordnung, die Militair- und Marineangelegenheit, die Medizinal- Veterinärpolizei, das Preß- und Vereinswesen 2c.

Neben diesen Gesetzen, die hoffentlich in wenigen Sessionen zu Stande kommen, und nicht gar zu lange hinausgeschoben werden, müssen regelmäßig alljährlich jene Vorlagen erledigt werden, welche die Reichszölle und Steuern umfassen und wenn zwar die bisher scharf debattirten Gegensätze zwischen Freihandel und Schutzzoll jetzt nicht mehr die frühere Schroffheit haben, so wird immer noch Meinungsverschiedenheit genug vorhanden sein, sobald es sich um bedeutende Steuerreformen handeln wird.

Eine solche höchst wichtige Steuerreform enthält der von Württemberg beim Bundesrath wegen Erhöhung der Tabakszölle resp. Einführung des Tabaksmonopos eingebrachte Antrag.

Nachdem aber das Salzmonopol erst seit wenigen Jahren glücklich beseitigt wurde, wäre es gelinde gesagt monströs ein anderes, in der Behandlung weit schwierigeres und in der Wirkung ebenso schädliches Monopol neu einzuführen; auch ist, so weit das allgemeine Urtheil bisher Gelegenheit hatte sich deswegen vernehmen zu lassen, es kaum noch zweifelhaft, daß ein Antrag wegen Neugründung eines Tabaksmonopols mit überwiegender Majorität vom Reichstage und mit Billigung der großen Mehrheit des Volkes verworfen werden wird. Man denke nur an die Summen, welche nothwendig sein würden, um die bestehenden Tabaks- und Zigarrenfabriken für den Verlust ihres Geschäftes zu entschädigen, und nun sich hinterher den Staat mit seiner schwerfälligen Bureaukratie als alleinigen Fabrikanten von Rauchtabak, Schnupftabak, Kautabak und Zigarren, dabei den Handel und Import des Rohtabaks vollständig vernichtet, hierzu die ganze Maschinerie der Regie oder wie man in Oesterreich sagt — den Verschleiß — schon die bloße Erinnerung, daß alle finanziell bankerotten Staaten Europas, wie Rußland, Oesterreich, Spanien, Frankreich trotz des Tabaksmonopols und anderer ähnlicher Finanzkunststücke keine Balance halten können, verurtheilte die Idee bereits im Entstehen.

Dagegen läßt sich die Frage, hinsichtlich einer Erhöhung des Tabakszolles und die der Steuer für inländischen Tabak, von gesunder finanzwirthschaftlicher Seite aufgefaßt, wohl besprechen, es hängt nur davon ab, ob es sich hierbei nur um eine bloße Steuererhöhung oder um eine finanziell bedeutende auch wirthschaftliche einflußreiche Zollreform handelt.

Eine bloße Steuererhöhung ohne jegliches Aequivalent durch anderweitigen Zollerlaß oder Ermäßigung würde ebenfalls keine Aussicht auf Annahme im Reichstage haben, denn eine geringe Erhöhung wäre zwecklos und würde die ganze Frage nur ewig in der Schwebe erhalten. Man kann wohl Zollermäßigungen ratenweise bis zur gänzlichen Abschaffung eintreten lassen und es ist auch bei uns sowohl wie in anderen Ländern diese Art der Zollreform öfters und mit Erfolg angewendet worden. Zollerhöhungen aber sollen wenn sie überhaupt sich als nothwendig herausstellen ein für allemal vorgenommen werden. Daher kann es sich diesmal um vollständige Regulirung der Tabakssteuer handeln und selbstverständlich auch um eine solch bedeutende Erhöhung, daß das dafür zu bietende Aequivalent an Steuererlaß ebenfalls bedeutend sein muß.

Ueber die zukünftige Höhe der Zoll- und Steuersätze für Tabak (und wahrscheinlich wird der Branntwein später auch an die Reihe kommen) läßt sich jetzt nichts Bestimmtes festsetzen oder verlangen, dazu bedarf es noch eingehender umfangreicher statistischer Vorarbeiten und Werthermittlungen; da aber eine Vorlage hierüber in der Herbstsession sicher erfolgen wird, so können wir einweilen unsere Forderungen hinsichtlich des Aequivalents formuliren, obgleich auch diese keineswegs den Anspruch, als etwas Fertiges und Abgeschlossenes zu gelten, machen können, weil in Steuerfragen jedem Einzelnen der Schuh an einer anderen Stelle drückt und ein Gesetzgeber noch geboren werden soll, der eine gute Steuer erfinden kann. — Es giebt ja bekanntlich kein gutes Fieber. — Deshalb kann man einstweilen nur jene Steuern als zukünftig wegfallend in Aussicht nehmen, welche in ihrer Wirkung als die unwirthschaftlichsten bezeichnet werden müssen und Ackerbau, Handel und Gewerbe gleich treffen, dies sind die Steuern auf landwirthschaftliche Produkte — die Mahl- und Schlachtsteuer — die Salzsteuer und die Gewerbesteuer.

Born.

Deutschland.

□ **Berlin**, 13. April. [Bluntschli gegen Ketteler. Wahlstatistik. Reichstagswahl. Bairische Zustände. Japanesische Kuriositäten. Deutscher Bühnen-Verein.] Der Bischof von Mainz Freiherr v. Ketteler, hatte im Reichstage eine Aeußerung des bekannten Staatsrechtslehrers Bluntschli in Heidelberg, welche derselbe in dem Unionsvereine zu Berlin gethan, im Reichstage zur Sprache gebracht. Bluntschli hatte, vor Spaltungen warnend, die Liberalen ermahnt, die landesherrliche Stellung in der Kirche zu achten, die bei der Reform der Kirchenverfassung unter den geschichtlich gegebenen Verhältnissen nöthig und nützlich sei, und diese Meinung war von dem bischöflichen Reichstagsabgeordneten als ein „Rückschritt" bezeichnet worden, der zum Cäsaropapismus führe. Bluntschli antwortet jetzt darauf in einem von der „Nat. Z." mitgetheilten offenen Briefe, worin er dem Bischof vorwirft, „in sehr inkorrekter Darstellung" jene Aeußerung wiedergegeben zu haben. Sachlich vertheidigt er seine Anschauung und sagt zur Abwehr u. A. Folgendes:

Zwar bin ich nicht, wie Sie mir vorwerfen, ein Anhänger des Cäsaropapismus, d. h. der Herrschaft der Staatsgewalt in religiösen Dingen; aber noch weniger bin ich ein Freund des Papocäsarismus, d. h. der Vormundschaft der Kirche über den Staat. Von jeher habe ich in der Wissenschaft, und so weit ich Gelegenheit hatte, auch in der Praxis die verderbliche Mischung von Religion und Politik zu lösen gesucht und auf Sonderung der staatlichen und kirchlichen Dinge hingewirkt. Aber die Selbständigkeit, die auch ich für die Kirche wünsche, ist nur eine relative, keine absolute. Sie bedeutet voraus Freiheit des religiösen Gewissens und des religiösen Gemeinleben von staatlichem Zwang, aber in Unterordnung unter das gemeine Völker- und Länderrecht, welches der Staat allein zu ordnen und zu schützen berufen ist. Ihnen dagegen und Ihren Gesinnungsgenossen bedeutet die Freiheit der Kirche, so viel ich sehe, Herrschaft des Klerus über die Laien, Herrschaft der Bischöfe über die Pfarrer, Herrschaft des Papstes über die Bischöfe, und in jedem Konfliktfall Herrschaft der Kirche über den Staat.

Der Präsident des Reichstages, Dr. Simson, hat dem Bureau des Hauses den Auftrag ertheilt, aus den Wahllisten eine Zusammenstellung zu machen, wo, nach Ländern, Stämmen und nationalen Parteien geordnet, die Betheiligung der Wähler an Zahl und Prozentsatz hervorgeht. — Für die im dritten hiesigen Wahlkreise ausstehende Nachwahl ist der Kreisrichter Windthorst (Lüdinghausen) in Aussicht genommen werden; derselbe hat die Kandidatur angenommen und wird sich binnen Kurzem den Wählern persönlich vorstellen. — Der Reichstagsabgeordnete Dr. Erhard aus Nürnberg hielt dieser Tage im berliner Bezirksverein Alt-Köln einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über bairische Zustände. Der Redner äußerte u. A., daß der Krieg einen mächtigen Umschwung in der Gesinnung auch der Altbaiern bewirkt habe; mit Erstaunen hätten diese, finster ausziehend, während der Feldzüge gefunden, daß es unter den Preußen ebenso gute Katholiken gäbe, und daß ihnen unwahr vorgeredet worden, als müßten sie nun alle lutherisch werden! Die Briefe der bairischen Krieger in die Heimath, welche die Preußen als die besten Kameraden rühmten, hätten zu Haus das Ihrige gethan; der kameradschaftliche Verkehr im Lagerleben wäre das kräftigste Mittel gewesen, die letzten Vorurtheile zu beseitigen, und so erkläre es sich, daß die Wahlen in Baiern zum Reichstage ein so von dem dortigen Landtage verschiedenes Ergebniß geliefert hätten. — Die in Ostasien lebenden Deutschen bringen gegenwärtig durch freiwillige Gaben eine Sammlung chinesischer und japanesischer Kuriositäten zusammen, welche später zum Besten der Invaliden des jetzigen Krieges in Berlin ausgestellt und verkauft werden soll. An der Spitze des patriotischen Unternehmens stehen fünf in Shanghai lebende deutsche Frauen. — In der Pfingstwoche soll zu Kassel eine General-Versammlung des deutschen Bühnenvereins stattfinden, auf welcher man eine permanente Kommission niederzusetzen beabsichtigt, die sich mit der Agitation für ein Theatergesetz zu beschäftigen und der Reichsregierung die Materialien zu demselben zu liefern hat.

— Der Kaiser hat der Kaiserin sowie der Königin Elisabeth mittelst besonderer Handschreiben unter dem Ausdrucke seines Dankes für die hervorragende und segensreiche Wirksamkeit beider Damen auf dem Gebiete der Pflege verwundeter und erkrankter Krieger und der Fürsorge für die Angehörigen der Kämpfenden, das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen verliehen. Es war dies die erste Verleihung, welche bei diesem neuen Orden überhaupt stattgefunden hat.

— **Wie verlautet,** hat der Kaiser in Betreff des deutschen Reichsadlers Bestimmung dahin getroffen, daß der Adler einen einfachen Kopf und ausgebreitete Flügel haben soll. Im Herzen des Adlers ist der preußische Adler, in dessen Herzen der hohenzollernsche Adler angebracht.

— Der „Köln. Ztg." wird aus Luxemburg vom vorgestrigen Tage telegraphirt: „Ein Ministerwechsel steht nahe bevor. Servais nebst Genossen treten zurück; an seiner Statt übernimmt von Blochhausen den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten, v. Meyser das Justizwesen, Dr. Föhr die inneren Angelegenheiten und Majerus das Staatsbauwesen." Dieser Ministerwechsel, wenn er sich bewahrheitet, ist jedenfalls in deutschfreundlichem Sinne zu deuten. Der für das Innere genannte Dr. jur. Föhr gilt in Luxemburg als ein Vertreter des deutschen Elementes und war bisher seit 1867 Geschäftsträger Luxemburgs in Berlin. Natürlich würden aber aus einer solchen Aenderung keine Schlüsse für eine Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des kleinen Landes zu ziehen sein. Für die deutsche Regierung besteht eine Luxemburger Frage gegenwärtig jedenfalls nicht.

— Für Elsaß und Deutsch-Lothringen werden vorläufig zwei Schullehrer-Seminare, ein katholisches zu Straßburg und ein evangelisches zu Colmar, ganz nach dem Muster der gleichnamigen preußischen Anstalten errichtet, doch sind dieselben der Beaufsichtigung der Zentralbehörde im Elsaß unterstellt. — Betreffs der Ableistung der Militärpflicht der Volksschullehrer und Lehramts-Kandidaten in Elsaß und Lothringen werden besondere gesetzliche Bestimmungen erlassen werden.

Braunsberg, 8. April. Die Herren Seminar-Direktor Dr. Treibel und Religionslehrer Dr. Wollmann erhielten am Mittwoch Abend ein Schreiben des Bischofs, worin ihnen die missio canonica entzogen wird und zugleich ausgesprochen ist, daß sie mit Ablauf des heutigen Tages ipso facto, also ohne weitere Ankündigung, der Suspension verfallen sind. Aus dem Schreiben, worin einer der genannten Herren einem Freunde diese Nachricht mittheilt, bringen die „E. A." folgenden Auszug:

„Wir dürfen also nicht mehr an den Altar treten! Dafür, daß wir uns unser Leben lang bemüht haben, den christlichen Glauben durch wissenschaftliche Begründung zur festen Ueberzeugung zu erheben; dafür, daß wir das Bekenntniß nicht verleugnen wollen, welches wir einst bei dem Eintritt in den Priesterstand ablegten; dafür, daß wir den Eid nicht brechen können, mit dem wir unser Amt übernommen haben; dafür, daß wir keine Heuchler sein können, belegt man uns mit Strafen, die sonst nur wegen gemeiner Verbrechen über Priester verhängt werden. Glücklich alle jene würdigen Herren, die den Ballast wissenschaftlicher Bildung nicht kennen, die den Glauben als einen Mechanismus behandeln, sie bleiben in Ehren und Würden, sie werden nach ihrem Tode selig gepriesen. Uns wird man auf dem Sterbebette die Sakramente verweigern und uns am Zaune bei den Selbstmördern begraben. Der Heiland hat einst am Kreuze noch dem Missethäter das Paradies verheißen — unser Bischof schleudert in den Tagen, da wir das Andenken an das Leiden Christi begehen, seine Bannflüche auf uns, weil wir nicht an den unfehlbaren Papst glauben, diesen Glauben auch nicht erheucheln können. O, was ist aus dem Christenthum geworden! Daß solche Zustände, solche Lehren nicht haltbar sind, daß die Menschheit sie von sich werfen wird, darüber habe ich keinen Zweifel. Aber bis das geschieht, können wir mittlerweile zu Grunde gehen."

Nun, die Männer, welche so treu der Stimme ihres Gewissens gefolgt sind, werden hoffentlich nicht zu Grunde gehen. Der ganze gebildete Theil der hiesigen Bevölkerung bringt ihnen seine Hochachtung entgegen, und wie wir hören, ist in diesen Tagen eine Entscheidung des Ministeriums eingetroffen, welche die Herren in ihren Stellungen gegen die Anmaßung des Bischofs schützt. — Der Bischof läßt es nicht mehr mit den Maßregelungen der Priester bewenden, es dehnt dieselben bereits auf die Leien aus. Hr. Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Braun ist exkommunizirt worden.

München, 10. April. Ueber die durch den Telegraphen gemeldete Versammlung münchener Katholiken schreibt der „Nürnb. Corr.":

Die von einem Komite durch spezielle Einladungen berufene Versammlung, um in der Unfehlbarkeitsfrage eine Adresse an den König zu berathen, hat heute Vormittag stattgefunden. Ungefähr 400 katholische Bürger nahmen an derselben Theil. Das Komite dieser Versammlung, bestehend aus den Herren Oberstaatsanwalt v. Wolf, Oberst-Zeremonienmeister Graf v. Moy, Graf Ludwig Arco-Valley, Großbräuer Brey, Appellrath v. Enhuber, Universitätsprofessor Dr. Huber, Münzwardein v. Schauß und Staatsanwalt Streng hatte sich für heute durch zwei Mitglieder, nämlich den K. Oberappellationsgerichts-Direktor v. Molitor und den K. Hoftheater-Intendanten Frhrn. v. Perfall, verstärkt. Oberstaatsanwalt v. Wolf eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr und ertheilte dem Universitätsprofessor Dr. Huber das Wort. Dieser gab eine historische Entwicklung über den Gang des letzten Konzils und das aus demselben hervorgegangene Dogma der päpstlichen Infallibilität. Die Rede wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Hierauf beleuchtete Staatsanwalt Streng die staatsrechtliche Seite der Frage in einem längeren Vortrag und verlas sodann eine Adresse an den König, welche nach unwesentlichen Aenderungen einstimmig angenommen wurde und mit folgenden Worten schließt: „Eine schöne und lohnende Aufgabe der Staatsregierung Ew. K. Maj. wird es sein, auf Grund des ihr verfassungsmäßig zustehenden Schutz- und Oberaufsichtsrechts über die Kirche das weitere Eindringen und die Verbreitung einer so gefährlichen Lehre zu hindern und die bereits gefährdeten Rechte des Staates und der Staatsbürger sicher zu stellen. An Eurer Königl. Majestät Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wagen demnach die Unterzeichneten die ehrfurchtsvollste Bitte, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln die gefährlichen Folgen dieser Lehre abzuwehren, die Verbreitung derselben in den öffentlichen Bildungsanstalten zu verbieten und energische und rasche Fürsorge zu treffen, daß das Verhältniß zwischen Kirche und Staat auf gesetzlichem Wege neu geregelt werde. In tiefster Ehrfurcht verharren 2c. 2c." Die Adresse wurde von allen Anwesenden unterzeichnet und das Komite ermächtigt, eventuell die Geschäfte fernerhin zu besorgen. Als Professor Dr. Kollmann dem Komite den Dank für seine Bemühungen ausgesprochen hatte, trennt sich die Versammlung unter einem Hoch auf „das einige und freie Deutschland."

Dem obengenannten Blatte wird ferner in Bezug auf Döllinger geschrieben:

Von verschiedenen Seiten wird der Versuch gemacht, die Döllingersche Angelegenheit dadurch zum Abschluß zu bringen, daß der Stiftsprobst ver-

anlaßt werde, freiwillig, und ehe das erzbischöfliche Ordinariat zu strengeren Maßregeln greift, von seinen geistlichen Funktionen zurückzutreten. Unter denjenigen, welche die brennende Angelegenheit in dieser Weise dämpfen wollen, befinden sich auch höchst einflußreiche Staatsbeamte, welche einen lockeren Friedensschluß dem offenen Kriege mit Rom vorziehen. Diese bemühen sich auch, den Erfolg, den sie bisher erzielt, als ziemlich bedeutend darzustellen.

Oesterreich.

Wien, 9. April. Bei der hiesigen russischen Gesandtschaft steht, wie der „N.-Z.“ geschrieben wird, ein Wechsel bevor. Der erst seit einigen Monaten hier akkreditirte Herr v. Nowikoff soll nach Konstantinopel versetzt und hier durch Herrn v. Tschernikoff remplacirt werden, welcher bisher dem Departement der orientalischen Angelegenheiten in der russischen Staatskanzlei vorstand. Daß Lord Bloomfield von hier abberufen wird, ist bekannt. Es geschieht dies auf sein Ansuchen, da der Lord die Absicht hat, die diplomatische Karriere ganz zu verlassen und sich ins Privatleben zurückzuziehen. — Die Ueberreichung der Kreditive des Generals v. Schweidnitz als Botschafter des deutschen Reiches am österreichischen Hofe wird von hier aus mit der Erhebung der österreichischen Gesandschaft in Berlin zur Botschaft beantwortet werden. Ob Graf Wimpffen den Botschafterposten bekleiden wird, ist noch nicht bestimmt. — Graf Trautmannsdorff, unser Gesandter in Rom, hat um seine Abberufung nachgesucht, angeblich wegen Familien-Angelegenheiten, in Wirklichkeit aber, weil er nicht zugleich auch beim Könige von Italien beglaubigt sein will, was ihm sein katholisches Gewissen verbieten soll.

Prag, 7. April. Die letzte Debatte im deutschen Reichstage und besonders die Rede des Abg. Miquel, welche alle deutsch-böhmischen Zeitungen an bevorzugter Stelle wiedergeben, hat heute einen wahren Sturm in den czechischen Blättern erregt. Miquel's Persönlichkeit ist Angriffspunkt all der rohen publizistischen Elemente, welche sich in der czechischen Journalistik tummeln. Folgende Probe mag als Zeichen der Art dieser Angriffe dienen:

„Der alte Miquel, ein Hecht im Teiche der Nationalliberalen, hat den nationalen Schmerzensschrei unserer Deutschböhmen und ihrer Brüder gehört. Dieser Herr Miquel, der norddeutsche Baron Metz, ist also der deklarirte Schutzheilige unseres deutschen Giskra, Sturm rc., denen er glückliche Feiertage bereitet. Dieser alte Schäker, der die Macht Bismarckischer Reptiliengelder kennt, glaubt sich als guter Freund der Deutsch-Oesterreicher erklären zu sollen. Lieber Miquel, sei auf deiner Hut rc. rc.“

In diesem Tone und in diesen leitenden Gedanken bespricht das erste der czechischen Blätter, die in deutscher Sprache erscheinende „Politik“, jene uns Deutschen denkwürdige Episode der deutschen Reichstagsberathungen.

Frankreich.

Paris, 8. April. Der „Gaulouis“ von Versailles meldet, daß am 7. Abends die in der Artillerie-Kaserne und in dem Lager von Satory befindlichen gefangenen Insurgenten in vier Abtheilungen mit der Eisenbahn nach Belle-Isle-en-Mer abgeführt wurden: es waren ihrer 1400; sie waren je fünf an einander gefesselt, ohne Kopfbedeckung und hatten ihr Haupt mit einem Sacktuche umwunden. Sie wurden von 450 Mobilen eskortirt, die jeder einen Revolver von sechs Schüssen erhielten. Diese Wächter sollen durch solche abgelöst werden, welche von Paris entflohen und welche Uniform und Waffen erhalten werden. An der Spitze des ersten Zuges der Gefangenen gingen die drei gefangenen Marketenderinnen, von denen die eine nach dem Gefecht bei Chatillon die Medaille erhielt; als sie gefangen eingeführt wurde, riß ihr eine zürnende Versaillerin die Medaille von der Brust. Der „Gaulois“ behauptet, man habe bei jenen 1400 gefangenen Insurgenten über 300,000 Frs. gefunden, bei einigen sogar Banknoten und 20-Francsstücke in den Stiefeln und Gamaschen. Der Stab habe in Versailles auch eine Statistik der Gefangenen aufgestellt, wonach 14 pCt. der Leute rückfällige Verurtheilte sind, 12 pCt. erklärten, sie hätten freiwillig für ihre Ueberzeugung gefochten, und 74 pCt. versicherten, sie hätten nur aus Furcht und Zwang gekämpft. Der „Gaulois“ meldet ferner nach Aussage eines Banquiers von Paris, der Versailles erreichte, daß in den letzten 14 Tagen von pariser Bankhäusern nach London und Brüssel Summen geschickt worden seien, die auf mindestens 6- bis 700 Mill. geschätzt würden; ferner daß 28 neu formirte kriegstüchtige Regimenter theils in Versailles erwartet, theils in der Provinz zur Verfügung der Regierung bereit gemacht werden. Am 7. traf eine Abtheilung des 9. Linien-Regiments von Limoges in Versailles ein, wo mit jedem Tage neue Truppenmassen einträfen, so daß man bereits neben der Aktions- eine Reserve-Armee bilden könne; die erste Armee behalte den Namen „Armee von Versailles“ unter Vinoy, die zweite aus den von Deutschland eintreffenden Truppen gebildet, werde unter Mac Mahons Oberbefehl gestellt werden. — Der Pariser Korrespondent der „Independance“ schreibt: „Als Probe des Atticismus der unbeschränkten Preßfreiheit der Gassen-Literatur ist zu erwähnen, daß man jetzt eine illustrirte Schrift ausschreit: „Testament Napoleon's III., gefunden im Boudoir von Marguérite Belanger.“ — Die Bank ist jetzt bei ihrer fünften Million mit der Kommune. Herr Demère, Gerant der Bank, wurde einen Augenblick wegen einer unvorsichtigen Aeußerung verhaftet, doch wieder freigelassen, weil man seine Mitwirkung bei den Zahlungen nicht entbehren kann. Die Kommune hat bei der Bank einen Delegirten; jeden Augenblick — die Thatsache ist leider unbestreitbar — werden die Kassen des großen industriellen Etablissements mit Auflagen in Anspruch genommen. Auch die „Opinion Nationale“ führt einen solchen Fall an. Auch die Pariser, welche in Versailles eintreffen, bestätigen die Zunahme der Anarchie in ihren schlimmsten Gestalten: Niemand ist seines Lebens und noch weniger seines Geldes mehr sicher.

Der General Cluseret hat folgenden Tagesbefehl erlassen:

Seit einigen Tagen herrscht in gewissen Arrondissements eine große Verwirrung; man könnte sagen, daß von Versailles bezahlte Leute die Aufgabe haben: 1) die Nationalgarde zu ermüden, 2) zu desorganisiren. Man läßt den Generalmarsch des Nachts schlagen. Man schlägt Generalmarsch ohne allen Grund, so daß, da Niemand mehr weiß auf was gehört werden soll, man sich nicht mehr einfindet, und diese mächtige Institution, diese Armee, die Hoffnung des Volksheils ist nahe daran, unter ihrem Triumphe zu Grunde zu gehen. Eine solche Lage der Dinge darf nicht länger dauern. Deshalb fordere ich alle guten Bürger auf, sich folgende Instruktionen wohl einzuprägen: Der Generalmarsch wird nur auf meinen Befehl oder auf den der Exekutiv-Gewalt und im Fall einer allgemeinen Waffenergreifung geschlagen. Der Generalmarsch wird in den Arrondissements nur auf Befehl des Platzes und wegen der Versammlung einiger für einen speziellen Dienst befohlener Bataillone geschlagen. Dieses ist nicht Alles; ungeachtet meiner förmlichen Befehle verringert eine fortwährende Kanonade unsere Vorräthe, ermüdet die Bevölkerung, erregt die Gemüther, ermüdet auf der einen und erregt den Zorn und die Leidenschaft auf der andern Seite, so daß diese so große, so schöne, so friedliche Revolution gewaltthätig, d. h. schwach werden könnte. Wir sind stark. Bleiben wir ruhig. Dieser Zustand der Dinge kommt theilweise daher, daß die militärischen Führer zu jung und besonders zu schwach sind, um dem Volksdrucke zu widerstehen. Der Mann der Pflicht kennt nur sein Gewissen und verachtet die Popularität. Ich wiederhole den Befehl, sich auf der strengsten Defensive zu verhalten und nicht das Spiel unserer Gegner zu spielen durch Vergeudung unserer Munition und unserer Kräfte und besonders des Lebens jener großen Bürger, Kinder des Volkes, welche die gegenwärtige Revolution gemacht haben. Wenn der Lärm aufgehört, wenn die Ruhe der Straße in die Gemüther übergegangen ist, werden wir fähiger sein, unsere Organisation zu vervollständigen, wovon unsere Zukunft abhängt. Einstweilen, Bürger, lassen wir alle Eifersüchteleien, alle kleinlich-persönlichen Dinge bei Seite, die darauf abzielen, dieses prachtvolle Volksband, welches sich um die Gemeinschaft der Leiden gebildet, aufzulösen. Wenn wir siegen wollen, so müssen wir einig sein. Und welch schöneres, einfacheres und edleres Band, als das der Brüderlichkeit, der Waffen im Dienste der Gerechtigkeit! Bildet schnell Eure Kriegs-Kompagnieen oder vielmehr vervollständigt sie, denn sie bestehen schon. Von 17 bis 19 Jahren ist der Dienst fakultativ, von 19 bis 40 Jahren ist er obligatorisch, verheirathet oder nicht. Macht unter Euch die patriotische Polizei; zwingt die Feiglinge, unter eurem wachsamen Auge zu marschiren. Sobald vier Kompagnieen, die einen Effektivbestand von 500 Mann bilden, konstituirt sein werden, so muß der Bataillonschef von dem Platze die Kasernirung verlangen. In der Kaserne oder im Lager wird die Organisation rasch beendet sein, und dann wird alle diese Verwirrung, alle diese Konfusion durch den Hauch des Sieges verscheucht werden. Danton verlangte von unseren Vätern Kühnheit, nochmals Kühnheit und wiederum Kühnheit: ich verlange Ordnung, Mannszucht, Ruhe und Geduld; die Kühnheit wird dann leicht sein. In diesem Augenblick ist sie schuldvoll und lächerlich. Paris, 8. April 1871. Der Delegirte beim Kriegswesen, Cluseret.

Das Kommunistenpack von Paris scheint keine militärischen Führer zu besitzen und macht deshalb bei anderen Nationen Anleihen. Zunächst wurde das Oberkommando dem Italiener Garibaldi übertragen, gegenwärtig befehligt der Pole Dombrowski und der „amerikanische Bürger“ Cluseret. Letzterer ist ein würdiger Waffenbruder des bekannten Hrn. Bordone. Zuerst französischer, dann Garibaldischer Offizier, trat Hr. Cluseret endlich in den Dienst der nordamerikanischen Vereinsstaaten. Hier wurde er, wie „Soir“ erzählt, vor einigen Jahren vom Staate Newyork beauftragt, einen Bericht über die Militärorganisation der verschiedenen Staaten Europas zu verfassen. Er begab sich nach England, studirte dort die militärischen Einrichtungen und ließ sich auf Grund seiner amtlichen Stellung in die Projekte der Regierung hinsichtlich der Fenier einweihen, die er dann den letzteren wieder mittheilte. Dies Vorgehen brachte ihm die Zusage der Ernennung zum General en chef, wenn die fenische Insurrektion glücken sollte, und zunächst zum geheimen Leiter der Bewegung. Die Insurrektion scheiterte, wie männiglich bekannt und „General“ Cluseret ließ seine geheimen Verbündeten im Stich. Einer derselben, der nach der Entdeckung der Insurrektion hingerichtete Lieutenant Fariola, hat jene Thatsachen mit den Beweismitteln hierzu bekannt gegeben. Und die Pariser Kommune ist doch so vertrauensselig, Hrn. Cluseret als Oberkommandanten zu behalten!

Die militärische Situation vor Paris ist unverändert. Die Versailler Regierung verfügt, wie gemeldet wird, über 74,800 Mann, doch sollen binnen acht Tagen noch 30,000 Mann hinzukommen. Erst dann beabsichtigt Mac Mahon Paris vom Süden und Südwesten aus energisch anzugreifen. — Asnières, welches der General der Kommune Dombrowski besetzt haben will, liegt nordöstlich von Courbevoie an der Bahn Paris-Havre. Wie es scheint, wollen die Truppen der Kommune den Regierungstruppen in die Flanke fallen.

Paris, 9. April. Sonntag den 9. dauerte in und um Neuilly der Artilleriekampf den ganzen Tag fort. Der Verlust, welchen dieses fortwährende Feuer auf beiden Seiten anrichtete, war groß. Im Industrie-Palast befanden sich bereits mehrere Tausend Verwundete. General Dombrowski hatte in Bergerets Stelle das Kommando der Nationalgarden bereits übernommen und auch insofern Erfolg gehabt, als er durch seine an der Porte Maillot aufgestellte Mitrailleuse einer Abtheilung Gendarmen, die sich an der Brücke von Neuilly befand, sehr beträchtliche Verluste zufügen ließ. Außerhalb Paris stehen jetzt keine Nationalgarden mehr, dieselben wurden alle in das Innere der Stadt zurückgezogen. Selbstverständlich hatten dieselben noch die Forts auf dem linken Seine-Ufer und sollen auch die Redoute Châtillon wieder besetzt haben. Die Kugeln der Versailler drangen ziemlich weit nach Paris hinein. Die Häuser in dem oberen Theil der Champs Elisées und der anstoßenden Straßen hatten schon ziemlich bedeutend gelitten. Auch nach den Ternes waren mehrere Bomben gefallen, und das Haus 42 der Avenue de Ternes war stark beschädigt worden. Auch Neuilly hat ziemlich viel gelitten. Viele Bewohner, namentlich Frauen und Kinder, waren dort getödtet worden. Die Versailler stehen jetzt in Neuilly, im Bois de Boulogne, auf dem Longchamps, wo ihre Hauptmacht konzentrirt ist, in Levallois, und bedrohen außer der Porte Neuilly die beiden Thore, die nach den Ternes führen, die Avenue de L'Impératrice und Passy. Die Geistlichkeit wird fortwährend äußerst stark verfolgt. Am 9., dem Oster-Sonntag, war es den Kirchen verboten, mit den Glocken zu läuten. Einige, wie die Notre-Dame-Kirche, waren gänzlich geschlossen. Die Kirchen selbst waren fast gar nicht besucht, da man fürchtete, sich verdächtig zu machen. Am Oster-Sonntag herrschte auch auf den unteren Boulevards panischer Schrecken. Man durchsuchte nämlich dort 30 Häuser. Es scheint, daß man auf einen aus Deutschland zurückgekommenen Offizier

---

Ludwig v. Rönne,

Dr. der Philosophie, Appellationsgerichts-Präsident a. D. und Mitglied des Abgeordnetenhauses, wurde am 18. Oktober 1804 zu Glückstadt im Herzogthum Holstein geboren. Sein Vater, der Konferenzrath Dr. jur. Johann Georg v. Rönne war Mitglied des dortigen Obergerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

Seine Jugendjahre verlebte Ludwig v. Rönne in Holstein. Den aufstrebenden Jüngling aber zog mit unwiderstehlicher Gewalt der benachbarte deutsche Großstaat an. Er beschloß, sich dem preußischen Staatsdienste zu widmen, studirte während der Jahre 1822 bis 1825 auf den Universitäten Bonn und Berlin und absolvirte zu Ostern 1825 sein erstes und schon im Jahre 1828 sein drittes juristisches Examen. Ueberall, wo er hinkam, zog er durch seinen praktischen Scharfsinn, seinen unverdrossenen, eisernen Fleiß, verbunden mit eminenter wissenschaftlicher Begabung die Aufmerksamkeit auf sich. In jener glücklichen Zeit unbefangener, sachlicher Würdigung genügte dies zu einer raschen amtlichen Laufbahn.

Schon im Jahre 1832 wurde v. Rönne zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Hirschberg und zum Kreisjustizrath des Hirschberger Kreises ernannt. Während der Jahre 1836 bis 1841 fungirte er als Ober-Landesgerichtsrath in Breslau. Dann wurde er Kammergerichtsrath in Berlin. Das Ministerium der neuen Aera beförderte ihn zum Präsidenten des Appellations-Gerichts zu Glogau. Der Justizminister Graf zur Lippe konnte mit Männern wie Rönne in so hervorragender Stellung nicht auskommen. Rönne nahm seinen Abschied, schloß seine amtliche Laufbahn und lebt seitdem in Berlin, nur noch dem Dienste der Wissenschaft und des Volkes seine reiche, ungebrochene geistige Kraft widmend.

Die große Bedeutung dieses Mannes liegt nicht in seiner amtlichen Wirksamkeit. Manche mögen ihm hierin gleich stehen, einige überragen. Unübertroffen und einzig aber ist seine wissenschaftliche Thätigkeit und Bedeutung. Nachdem er während seines Aufenthalts in Breslau in Gemeinschaft mit Wentzel, Koch, Graeff und seinem Freunde Heinrich Simon den Plan zu einer wissenschaftlichen Sammlung des preußischen Privatrechts gefaßt und ausgeführt und diese bewundernswürdige Kodifikation zu Stande gekommen war, welche jedem Juristen unter dem Namen des Fünfmännerbuchs bekannt, eine ebenso unentbehrliche als zuverlässige Fundgrube seiner Wissenschaft bildet, verbreitete sich Rönnes unermüdlicher Fleiß bald auch über das gesammte preußische Verfassungs- und Verwaltungsrecht und gelang es ihm während der Jahre 1840 bis 1855 auch für dies Rechtsgebiet eine nicht minder bewundernswürdige Kodifikation in zahlreichen Bänden zum Abschluß zu bringen.

Unter diesen Sammlungen wollen wir nur die im Jahre 1843 erschienene „Darstellung der früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des preußischen Staates“ hervorheben. Sie erstrebte damals eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die staats- und privatrechtlichen Zustände der Juden im Sinne der jetzt endlich im Verfassungsstaate eingetretenen vollständigen Emanzipation. All diese zahlreichen Werke aber, mehr als genügend einen wissenschaftlichen Durchschnittsruf zu begründen, hatten den geistigen Fonds Rönnes nicht erschöpft. Es waren nur Vorbereitungen zu seiner größten wissenschaftlichen That; seinem Werke von deutschem, ja europäischem Rufe. Wir meinen sein „Staatsrecht der Preußischen Monarchie“, das gegenwärtig in dritter Auflage erscheint*). Tapfer wie immer, faßte er mitten in der Blüthezeit Manteuffel-Westphalen-Raumerschen Regiments in der ersten Hälfte der 50er Jahre den Plan zu seinem Werke. Es war die Zeit nicht mehr, wo man Sturm lief gegen die neuerrungene Verfassung. Es war die schlimmere Zeit, wo man daran ging das Verfassungsgebäude von innen heraus aufzulösen und zu zerbröckeln; es war die Zeit des Drehens und Deutelns, jener Interpretationspunkt, von welchem Göthe einst sagte:

Im Auslegen seid frisch und munter,
Legt ihr nicht aus, so legt nur unter

und welche gipfelte in dem geflügelten Worte des Rundschauers Gerlach: Die wahre Freiheit besteht in der Beeinflussung durch die Regierung! Allen diesen Bestrebungen warf sich Rönne unerschrocken entgegen und hielt ihnen in seinem Werke das Medusenschild gesetzlicher und wissenschaftlicher Begründung des für Preußen gewonnenen Rechtsstaates entgegen. Mit dem Virgilschen Motto:

„Discite justitiam et non temnere Divos“

d. i.: „Lernt Gerechtigkeit und wagt es nicht die Gottheit zu mißachten“ schickte er im Jahre 1856 sein Werk in die Welt. In der Vorrede aber giebt er seiner Ueberzeugung beredten Ausdruck, indem er sagt:

„Keineswegs halte ich unser Verfassungswesen für ein fertiges und abgeschlossenes, sondern es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dasselbe nach den wichtigsten Richtungen hin des befestigenden und ergänzenden Ausbaues bedarf. . . Die Theilnahme der Nation durch ihre Vertreter an der Gesetzgebung des Landes, an der Besteuerung und Kontrolle des Staatshaushalts wie der Verwaltung sind Rechte, welche ihr, einmal erworben und feierlich verbrieft, niemals wieder entzogen werden können, und welche sie zu bewahren wissen wird. Damit ist ihr der Einfluß auf die weitere organische Entwickelung ihres Verfassungswesens und ihrer Gesetzgebung gesichert. Der Gedanke eines Zweifels hievor erscheint nicht gerechtfertigt, am wenigsten für Freunde des Fortschritts auf der Bahn einer gesetzlichen Freiheit; denn diese vor Allen dürfen nie vergessen, daß sie nicht die Gegenwart allein ins Auge fassen sollen, sondern berechtigt sind, mit Vertrauen auf die Zukunft hinzublicken. Wer die Dauer der Jahrhunderte vor sich hat, dem ziemt nicht schwache Muthlosigkeit.“

Wegen dieses Wortes „in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft des Staatsrechts“ ehrte Rönne die Universität Greifswalde bei Gelegenheit ihrer vierhundertjährigen Stiftungsfeier durch Verleihung der philosophischen Doktorwürde.

Und auch jetzt wieder, nach glänzender und unerwartet schneller Erfüllung des Einheitstriebes der deutschen Nation, nachdem Kaiser und Reich wieder gewonnen im großen allgemeinen Umrisse, wie es möglich war, sie zu schaffen, mitten her-

*) Von dieser dritten Auflage, welche in dem rühmlichst bekannten Verlag von F. A. Brockhaus (Leipzig) lieferungsweise erscheint, liegt bereits die größere Hälfte (10 Lieferungen) vor. Sie ist gegen die früheren vielfach vermehrt worden und bringt die den veränderten Verhältnissen entsprechenden Verbesserungen.

fahndete, ihn aber nicht, wenn auch seine Papiere fand. Ein großer Theil der Blätter erscheint nicht mehr. Die „France" ist auch eingegangen. „Temps" und „Siecle" setzen ihre Publikationen aber noch fort. Das Aussehen von Paris ist äußerst düster, wenn auch vollständig ruhig. Die Ueberwachung an den Thoren ist äußerst streng geworden. Man läßt fast Niemanden mehr durch, selbst kaum die Frauen, und nur nach Bezahlung einer gewissen Summe an die Nationalgarde. Mit Versailles sind die Verbindungen ganz abgebrochen, und wer nur die Absicht kund giebt, dorthin zu gehen, wird als verdächtig eingezogen. Ein Nationalgarden-Kommandant, der sich dorthin begeben wollte, wurde auf Befehl von Jules Vales sofort erschossen. Was den Stadthausmännern sehr zu Staaten kommt, ist der Umstand, daß man unter Jules Favre bei Ablieferung der schweren Vollgeschütze nicht aufrichtig zu Werke ging, sondern eine gewisse Anzahl derselben zurückbehielt und versteckte. Diese sind nun den Kommunisten in die Hände gefallen und dieselben verfügen über 200 Marine- und andere Kanonen schweren Kalibers.

Man liest im „Affranchi": „Vorgestern (7.) früh 4 Uhr ist die Leiche unseres edlen Freundes Gustave Flourens auf dem Friedhofe St. Louis in Versailles wieder ausgegraben, auf einen Wagen der Pompes Funebres gesetzt und nach Paris gebracht worden. Um 7 Uhr kam er auf dem Pere Lachaise an und wurde dort in der Familiengruft beigesetzt. Das strengste Geheimniß war über diese traurige Zeremonie beobachtet worden. Der Leichenzug bestand aus der Mutter Flourens', aus seinem Bruder, einer dritten unbekannnten Person und endlich — was dieser große Bürger nimmermehr zugegeben hätte und geradezu eine Impietät gegen ihn genannt werden muß — aus einem Priester. Kein einziger Freund, kein Bruder in Revolution. Die Familie hat diesen Märtyrer geradezu wie einen Hingerichteten beerdigt. Aber das Volk wird zu seinem Grabe pilgern und zeigen, wie es Diejenigen liebt, welche ihr Leben für die Freiheit hergeben."

Paris, 10. April. Nach einem Telegramm der „Daily News" aus Paris vom 10. April, soll General Henry, dessen Entweichung aus Versailles geleugnet wurde, auf dem Vendome-Platz Befehle als Stabschef unterzeichnen. Der „Times" wird vom 10. telegraphirt: „Cluseret entwickelt die größte Thätigkeit in der Organisation; zögert Versailles, so wird die Armee der Insurgenten bald auf 200,000 Mann anwachsen. Der Bau von Barrikaden in den Straßen von Paris wird fortgesetzt; in der Avenue der großen Armee sind Torpedos ausgelegt. Die Bevölkerung ist durch das Bombardement aufgereizt und keineswegs überwiegend friedlich gestimmt. Viele ziehen den äußersten Widerstand vor." — Was die 200,000 Mann betrifft, so mag die Gesammtzahl der Bewaffneten allerdings auf diese Ziffer gebracht werden; doch sprach Cluseret selbst vor Kurzem nur die Hoffnung aus, vermittelst der neuen Organisation bald 100,000 Mann schlagfertiger Truppen aufstellen zu können. — Ferner wird aus Paris vom 10. telegraphisch gemeldet: „Der „Ami de la France" berichtet, daß die Preußen, Angesichts der pariser Verwickelungen, um den Eisenbahndienst auf der Nordbahn zu sichern, von dem Bahnhofe Besitz ergriffen und eine Truppen-Abtheilung an dem Vereinigungspunkte der Nordbahn mit der pariser Gürtelbahn aufgestellt hätten. — Das Zentralkomite sucht sich zu verstärken. Es hat die Nationalgarden aufgefordert, Kompagnie- oder Bataillonsweise Delegirte zu ernennen, und diese Delegirten, ihrerseits Legions-Delegirte zu wählen, welche dem Komite zur Seite stehen sollen. Die Berufung zur Vornahme dieser Wahlen ist von Cluseret gebilligt worden, was als ein Zeichen des Konfliktes zwischen der Kommune und dem Komite gedeutet wird. Der „Affranchi" erklärt, die Verhaftung Bergerets sei eine einfache Anwendung des republikanischen Prinzips. Ein General, welcher eine unglückliche Schlacht kommandirt habe, müsse verhaftet werden, damit ein Militärgericht über seine Verantwortlichkeit aburtheilen könne. Die Freimaurerlogen veröffentlichen ein Manifest, welches die Kommune und die Nationalversammlung zur Einstellung des Blutvergießens ermahnt. Ein Attaché der ottomanischen Gesandtschaft hat sich nach Versailles begeben, um gegen die Beschießung des Gesandtschaftshotels zu protestiren. — Auf die Wälle der Enceinte wurden neue Geschütze geschafft. Heute Morgen ist die Kanonade lebhaft fortgesetzt worden; von 10 bis 3 Uhr schwieg jedoch das Feuer. Man hielt mit dem Bau der Barrikaden inne und eine zahlreiche Zuschauermenge strömte auf die elysäischen Felder. Gerüchte eines Ausgleiches waren im Umlaufe. Plötzlich fiel eine Granate auf die englische Brauerei. Die Menge flüchtete und die Zirkulation wurde wieder untersagt. Mitternacht. Das Bombardement hat aufgehört. Die Versailler Truppen waren nicht im Stande, ihre vorgeschobene Stellung bei der Porte Maillot zu behaupten und wurden in Folge dessen zurückgezogen."

Es sind nicht weniger als 29 Neuwahlen für die Kommune zu vollziehen, welche für heute ausgeschrieben waren. Es erscheint jedoch folgendes Dekret an den Straßenecken:

In Erwägung, daß es thatsächlich unmöglich ist, die Wähler, welche die Wälle der Stadt vertheidigen, zum Skrutinium zusammenzurufen, wird dekretirt: Die Wahlen sind vertagt. Der Tag der neuen Einberufung der Wähler wird demnächst festgesetzt werden. Paris, 9. April 1871.
Die Kommune von Paris.

Die „Gaz. des Tribunaux" sagt: Die Requisitionen vermehren sich in bedeutendem Verhältniß. Wenn die Kommune kein anderes Mittel finden kann, für die Erhaltung der Nationalgarde zu sorgen, so ist zu wünschen, daß diese Requisitionen in einer gewissen Art geregelt werden, und daß ein Quartier deren an einem Tage nicht mehrere zu erleiden hat, wie es heute im Quartier Dauphine stattgefunden hat. — Der „Gaulois" sagt: Ein Symptom, daß es mit der Kommune in Paris schlecht steht, und daß der Triumph der Ordnungspartei daselbst gesichert ist, zeigt sich darin, daß Felix Pyat, wie man uns versichert, Paris verlassen und die Richtung nach der Schweiz eingeschlagen hat.

Aus **Versailles** vom 10. April wird der „Times" gemeldet: „Jules Favre soll von der deutschen Regierung die Erlaubniß erhalten haben, die Garnison von Paris auf 150,000 Mann zu erhöhen. (Die Kapitulation gestattete nur 40,000 Mann.) Die Insurgenten, im Boulogner Wäldchen vordringend, besetzten Boulogne und sandten dessen Gemeinderäthe gefangen nach Paris. Der Maire entkam. Aus den Häusern von Boulogne und aus Rothschild's Villa wurde gefeuert. Die Regierungstruppen besetzten Suresnes und St. Cloud. Ein Gendarmerie-Regiment, welches gestern Asnières angriff, wurde zurückgeschlagen. Dem heutigen Trauergottesdienst für die Generale Besson und Pechot wohnten Thiers und Favre bei."

Aus der vorgestrigen Sitzung der Nationalversammlung ist Folgendes mitzutheilen:

Ein Abgeordneter benutzt die Diskussion über das Gemeindegesetz um gegen das Kaiserreich zu Felde zu ziehen. Für den ersten Napoleon seien die Beamten Alles gewesen; er habe sich um die Meinung des Volkes und der Individuen wenig bekümmert. Er habe Frankreich als ein ungeheures Gymnasium betrachtet. Alle Bürger seien für ihn Schulknaben gewesen. Der Professor sei Alles gewesen. Napoleon verordnete den Art. 75 der Verfassung, welcher der Schild der Beamten sei. (Eine Stimme auf der Linken: Er war eine große Kanaille!) Das Land müsse dagegen wissen, daß die Kammer vom Eifer, Reformen zu machen, verzehrt werde. Die Kammer müsse die Reformen vornehmen, die ihr nothwendig erschienen, und selbst das allgemeine Stimmrecht einer Verbesserung unterwerfen, dessen eifrigste Anhänger heute dahin gekommen seien, gegen dasselbe zu sprechen. Picard (Minister des Innern) theilt folgende Depesche mit, welche die Regierung so eben erhalten: „Die militärischen Operationen an der Brücke von Neuilly sind vollständig gelungen. Die Barrikade wurde genommen. Wir hatten schwere Verluste. Der General Montaudon ist Herr der Position. Man arbeitet gegenwärtig am Brückenkopf. Das Genie und die Linie haben sich mit viel Bravour benommen. Der General Montaudon ist leicht am Arm verletzt. Der General Pechot ist an der Hüfte schwer verletzt." (Er ist seitdem gestorben.) Picard fügt hinzu, daß die Versammlung diese Nachrichten als einen Erfolg und mit einem Gefühl der Dankbarkeit für die Armee aufnehmen werde. (Beifall.) Mehrere Mitglieder verlangen, daß die Sitzung aufgehoben werde. Viktor Lefranc will, daß sie fordauert. Graf Rampon: Nach den Worten des Herrn Ministers des Innern muß man größeren Muth haben, als ich, um die Diskussion fortsetzen zu können. Wir haben gesiegt, aber wir haben unter den Verwundeten viele unserer Verwandten, unsere Brüder, unsere Freunde. Ich bitte die Kammer, die Sitzung aufzuheben und keine wichtige Diskussion fortzusetzen. Picard: Ich verlange, daß die Diskussion fortgesetzt werde. Man muß nicht in ein zu ernstes Ereigniß das umändern, was ich über unsere Verluste gesagt habe. Der Sieg gehört dem Recht. Die Armee hat ihre Pflicht mit Energie erfüllt. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir sie unterstützten, wenn wir unsere Pflichten ebenfalls erfüllen. Die Diskussion über das Gemeindegesetz wird alsdann fortgesetzt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest. Nach einem der Wiener „Presse" vom 10. April zugegangenen Telegramme hat Fürst Karl den Gedanken, abzureisen, wieder völlig fallen lassen und ist bemüht, eine „starke Regierung" herzustellen. Zunächst ist es auf ein energisches Vorgehen gegen die Häupter der Opposition abgesehen. Ein großer Verschwörungsprozeß wird gegen den kürzlich entlassenen Minister-Präsidenten Ghika, dessen Kollegen im Kabinette und Anhang in der aufgelösten Kammer eingeleitet werden. Der neue Minister-Präsident Catargiu verlangt, daß exemplarische Gerechtigkeit geübt werde.

Amerika.

Der „Times" wird vom 8. April telegraphirt: Zufolge einer Mittheilung des in Philadelphia erscheinenden „Public Ledger" sind sämmtliche zwischen Amerika und England schwebenden Streitfragen durch die gemischte Kommission vermittelst Kompromisses freundschaftlich erledigt worden und werde der Präsident eine besondere Session des Senats einberufen, um diesem den betreffenden Kommissionsbericht vorzulegen, für den Fall, daß der Senat sich vertagen sollte, bevor der Bericht fertig wäre. (Andern Berichten zufolge ist die Arbeit der Kommission noch lange nicht so weit gediehen.)

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung.

Berlin, 12. April. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths v. Lutz, v. Schlör, Michaelis u. A. Die Bänke des Hauses sind lückenhaft besetzt. Prinz Wilhelm von Baden ist in das Haus eingetreten und hat auf der rechten Seite desselben Platz genommen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von den Abgg. Prosch und Braun (Gera) beantragte Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die in den einzelnen Bundesstaaten vom Gewerbe im Umherziehen zu entrichtenden Abgaben, im Bereiche der Gültigkeit der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 nach einheitlicher Ordnung als Reichssteuern zu erheben sein würden.

Abg. Prosch führt aus, daß nach Artikel 2, IV der Verfassung das Reich zum Erlaß eines derartigen Gesetzes durchaus kompetent sei, so daß selbst das geehrte Mitglied, das sich die Wahrung der Kompetenz zu seiner besonderen Aufgabe gemacht habe, dagegen Nichts würde einwenden können. Der Antrag sei aus einem praktischen Bedürfniß und nicht aus einer Theorie allein hervorgegangen; er bezwecke eine gerechte und rationelle Veranlagung der Steuer von diesem jetzt von jedem Makel befreiten und geachteten Gewerbe. Zugleich würde ein derartiges Gesetz insofern eine Verminderung der Steuerlast herbeiführen, als der jetzt in den Einzelnstaaten aufkommende Betrag bedeutend höher sei, als die Reichssteuer sein würde.

Bundeskommissar Michaelis: Der Bundesrath ist noch nicht in der Lage gewesen, die vorliegende Frage zum Gegenstand seiner Berathung zu machen. Indeß hat die Frage bereits einen Gegenstand von Erörterungen gebildet, die als eine Vorbereitung der Bundesgesetzgebung zu betrachten sind. Die Resultate dieser Erwägungen waren folgende: Der Grundgedanke des Antrages ist durchaus anzuerkennen. Es ist für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in polizeilicher Hinsicht das Bundesgebiet ein einheitliches, in Hinsicht auf die Besteuerung aber ein durch die verschiedenen Grenzen des Gebietes durchschnittenes, und die Summirung der verschiedenen Steuern bei Ausdehnung des Betriebes über Gebiete der verschiedenen Staaten führt zu Steuerbeträgen, welche das Gewerbe nicht aufzubringen vermag. Ein wesentlicher Mißstand ist überdies bei den bestehenden Verhältnissen der, daß das System nach welchem die einzelnen Staaten gegenwärtig diesen Gewerbebetrieb besteuern, es vielfach unmöglich macht, die gleiche Behandlung der Staatsangehörigen und der Angehörigen anderer Staaten des Bundes herbeizuführen, welche sowohl der Zollvereinsvertrag in seinem Art. 26 als auch die Bundesverträge verlangen. Wenn der Gewerbebetrieb im Umherziehen durch eine Einschätzung in einem Staate zur Steuer herangezogen wird, so bleibt für die Angehörigen anderer Staaten nichts übrig, als sie zu eine Ergänzungssteuer heranzuziehen, und es ist vollkommen möglich bei ihrer Bemessung Ungleichheit in der Behandlung der In- und Ausländer zu vermeiden. Aus diesen Gründen und namentlich in Konsequenz der durch die Bundesverfassung und die Bundesgesetzgebung angestrebten Freizügigkeit und gleichen Behandlung des Gewerbebetriebes ist es sehr erklärlich, daß

---

aus aus dem größten, weltgeschichtlichen Kampfe zweier großer nebenbuhlerischer Völker, da hat Rönne wieder gestaltend und festigend eingegriffen. In den Hirdtschen Annalen des deutschen Reiches erscheint sein „Verfassungsrecht des Deutschen Reiches" in historisch-dogmatischer Darstellung.

Und ein solcher Mann sollte dem ersten deutschen Reichstage fehlen? Man ruft nach ihm wie einst nach Dalberg!

Des preußischen Landtags Zierde war und ist er. Schon im Jahre 1849 wurde er im Wahlkreise Hirschberg-Schönau in die damalige erste Kammer gewählt. Gegenwärtig ist er Vertreter der Stadt Köln. Weshalb er dort nicht in den Reichstag gewählt ist, das ist weltkundig. Ein Ketteler oder Reichensperger und Rönne können nicht unter einem Banner kämpfen.

Was der Rhein verworfen und gesündigt, das kann die Warthe erheben und sühnen.

In der Hand des Wahlkreises Birnbaum-Samter-Obornik liegt es, ob er eine Ehrenschuld der deutschen Nation abtragen will. Ob? Nur in einem Falle wäre es Recht und Pflicht, anderen Theilen der Nation die Sühne undeutscher Undankbarkeit zu überlassen: wenn ein Mann als Kandidat aufgestellt würde, der von sich sagen könnte: ich gleiche ihm, oder ich übertreffe ihn. Wenn aber nicht, dann mögen sich alle deutschen Partheien auf ihn einigen, von dem Shakespeares Wort gilt:

Es ist ein Mann, nehmt Alles nun in Allem,
Ihr werdet wenig seines Gleichen sehn.

Döring.

Eine französische Räubergeschichte.

In einem französischen Provinzialblatte, dem „Avenir de Loir-et-Cher". lesen wir folgende Räubergeschichte:

„Ueber die wahrhaft schändliche Räuberei der Preußen, vom gemeinen Soldaten an bis herauf zum Kaiser-König, der aus seiner Wohnung in Versailles die Leuchter mitnahm, kann man unzählige Geschichten erzählen; eine ziemlich merkwürdige, die wir aus glaubhafter Quelle haben, theilen wir hier nachstehend mit.

Herr v. Bismarck bewohnte in Versailles ein Haus in der Rue de Provence. Als der Kanzler abreisen wollte, macht er der Frau H., der Eigenthümerin seiner Wohnung einen Besuch und drückt ihr den lebhaften Wunsch aus, die Pendeluhr, welche sein Arbeitszimmer schmückte, mitnehmen zu dürfen. Frau H. schlägt es ihm rund ab, die Uhr sei ihr sehr werth und theuer, sie habe sie schon seit langer Zeit und wünsche sie ihren Kindern zu hinterlassen.

Herr v. Bismarck besteht darauf: „Es würde mir sehr lieb sein," sagt er, „wenn ich diese Uhr mitnehmen könnte, welche die Stunde zeigte, in der ich mit Herrn Thiers diesen für mein Land so ruhmvollen Frieden verhandelte und unterzeichnete."

Frau H., die so auf ein Mal in ihrem Besitzthum und in ihrem Patriotismus zugleich bedroht ist, ertheilt von Neuem eine abschlägige Antwort. Herr v. Bismarck zieht sich nach wiederholten vergeblichen Bitten zurück. Bald darauf kommen zwei Offiziere, die zu dem Gefolge des Kanzlers gehören, zu Frau H., machen ihr Vorwürfe darüber, daß sie auf die Bitten ihres Herrn und Meisters nicht eingegangen sei, und erklären ihr, daß sie Unrecht gethan hätte, ihn so zu reizen. Die Hausbesitzerin aber läßt sich dadurch nicht bethören. Nun, die Uhr hat sie behalten. Aber alle ihre Wäsche und ihr ganzes Silberzeug ist ihr von den Offizieren aus dem Gefolge des Kanzlers entwendet worden."

So weit die Lügengeschichte des „Avenir de Loir et Cher" und nun ist nicht zu übersehen, daß dies infame Lügengewäsch nicht etwa aus der Zeit des Krieges herrührt, in welcher ein verrückter Zeitungsschreiber glauben konnte, seinem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, wenn er den Feind mit Beschimpfungen überschüttete; es ist in der Zeit geschrieben, da die Friedenspräliminarien bereits unterzeichnet waren und der beginnende Bürgerkrieg in Paris auch den verblendetsten Franzosen zu ernstem Nachdenken hätte bewegen sollen. Man möchte wahrhaftig an der Zukunft eines Landes und einer Nation verzweifeln, wenn man sieht, was für niederträchtige Hallunken sich dort als die Stimme der öffentlichen Meinung geriren. (N.A.Z)

Französische Mahlzeiten.

Wenn Pariser Zeitungen darüber berichteten, daß während der Belagerung von Paris vielfach Ratten gegessen wurden und daß man eine magere Ratte mit ½ Fr. und eine fette mit 1 Fr. bezahlte, so findet man dies wegen des damaligen Mangels an Lebensmitteln erklärlich. Von vollkommen glaubwürdiger Seite wird uns jedoch mitgetheilt, daß auch die hiesigen französischen Gefangenen, welche alltäglich Rind- oder Schweinefleisch erhalten und überhaupt reichlich beköstigt werden, häufig Ratten essen. Die hiesigen Garnison-Verpflegungsbeamten hatten oft schon in der Nähe der Kasernen und Baracken, in welchen die Gefangenen untergebracht sind, Rattenfelle bemerkt, und beobachteten es neulich zu ihrem Erstaunen, wie ein paar Gefangene einigen Ratten das Fell abzogen und dieselben in Butter brieten. Wahrscheinlich haben die Franzosen diesen kulinarischen Genuß während ihres Feldzuges in China, wo man ja bekanntlich die Ratten gemästet auf den Markt bringt, kennen gelernt. Daß die Franzosen sehr gern Froschschenkel, in Butter gebraten, genießen, ist hinlänglich bekannt, und dürfte es auch wohl in Deutschland viele Liebhaber dieser Delikatesse geben. So z. B. erinnert sich Schreiber dieser Zeilen, vor etwa 20 Jahren beim Professor der Chemie Runge in Oranienburg bei Berlin höchst delikat zubereitete „Froschkeulen" genossen zu haben.

Der bekannte Spiritist Hume

versuchte vor Kurzem in Petersburg in Gegenwart einiger dortigen Gelehrten das thatsächliche Bestehen des Spiritismus zu beweisen. Die Vertreter der Wissenschaft (zwei Mathematiker, zwei Chemiker, ein Physiolog und ein Arzt), welche auf den Vorschlag des Herrn Hume eingegangen waren, hatte die Bedingung gestellt, daß sie an dem Orte, an welchem die Sitzungen stattfinden sollten, alle ihnen nöthig scheinenden Vorbereitungen treffen dürften. Die Gelehrten hatten sich zur bestimmten Stunde eingestellt. Bald erschien auch Hr. Hume, der sich für den Verkehr mit den Geistern aufgelegt erklärte, und die Gesellschaft begab sich in das zur Sitzung bestimmte Zimmer, dessen Thüren vom frühesten Morgen an versiegelt gewesen waren, so daß im Laufe des Tages Niemand hatte hineinkommen können. Die Vorbereitungen, welche man daselbst getroffen, waren nicht zahlreich, aber zweckentsprechend. Statt eines gewöhnlichen Tisches war ein schwerer Tisch von Glas aufgestellt, und auf demselben befand sich eine Lampe mit einem Reflektor, welche den Raum unter dem Tisch erhellte, so daß keine Bewegung des Hrn. Hume den Beobachtern entgehen konnte. Die Anwesenden setzten sich nun um den Tisch und bildeten die Kette, d. h. sie legten ihre Hände derart auf den Tisch, daß die kleinen Finger eines jeden die des Nachbarn berührten. Nach einiger Zeit erklärte Hr. Hume, daß er die Gegenwart der Geister zu spüren anfange und daß diese selbst sich äußerlich durch das Zittern der Flamme des auf den Tisch gestellten Lichtes kundgäben. Man antwortete, daß dieses Zittern nicht durch die Geister, sondern durch den Ventilator erzeugt werde. Als der Ventilator geschlossen war, zitterte die Flamme nicht mehr. Herr Hume wurde etwas verlegen, verlor jedoch nicht den Muth. Die Kette wurde abermals gebildet. Wieder erklärte Hr. Hume, daß er die Gegenwart der Geister fühle, und daß namentlich in Folge dessen sein Puls sehr stark gehe. Der Puls ging allerdings schnell, aber einer der Anwesenden erklärte dies als eine Folge der Anspannung und der hohen Temperatur des Zimmers und behauptete, daß man bei ihm dieselbe Erscheinung wahrnehmen werde. Man zählte die Pulsschläge und fand deren in der That eben so viele bei diesem Herrn als bei Hrn. Hume. Nach diesen beiden Mißerfolgen wollte Hr. Hume das Experiment mit dem Tische noch weiter fortsetzen und schlug vor, das Gewicht irgend eines Gegenstandes zu verändern. Man wählte einen im Zimmer stehenden Eimer und stellte ihn auf die Wagschale. Der Eimer stand wie auch jeder andere ordentliche Eimer; er stand lange, zeigte aber nicht die mindeste Neigung, eine wissenschaftliche Wahrheit umzustoßen. — Es war spät geworden; Alle waren ermüdet, Hr. Hume in Folge seiner verunglückten Versuche wahrscheinlich mehr als die anderen. Die Sitzung wurde beendigt. Hr. Hume versprach, dieselbe zu erneuern, aber er ließ sich am folgenden Tage entschuldigen, weil er sich nicht aufgelegt fühle und dadurch abgehalten werde, sein Versprechen zu erfüllen.

bald nach Ausführung der Bundesgewerbeordnung die Frage der ausgeprägten Durchführung dieses Gesetzes zum Gegenstand der Erörterung gemacht wurde. Es begegnete sich in der Anregung dieser Frage der Bundeskanzler und der preußische Finanzminister im Frühling vorigen Jahres. Hierbei ergab sich, daß die Schwierigkeiten der Einführung einer Bundessteuer oder Reichssteuer für diesen Gegenstand nicht so gering sind, wie der Antragsteller es annimmt. Sie sind im Gegentheil sehr groß. Die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen ist ein Theil der Besteuerung des Gewerbebetriebes überhaupt, bildet also in jedem einzelnen Staate einen integrirenden Abschnitt des ganzen übrigen Besteuerungssystems. Wenn nun ein Glied dieses Systems von einer anderen Gesetzgebung abhängig ist, als die übrigen Glieder, wenn Bundesgesetzgebung und Landesgesetzgebung in dieser Frage neben einander hergehen, so würde das unbedingt zu den größten Unzuträglichkeiten führen. Zwei Gesichtspunkte kommen hier hauptsächlich in Betracht. Der eine ist die Erwägung, daß in jeder Gesetzgebung die Steuer für Gewerbebetrieb im Umherziehen so bemessen werde, wie es die zwischen dem stehenden Gewerbebetrieb und dem im Umherziehen bestehende Konkurrenz erfordert. Ist nun die Steuergesetzgebung zwischen den beiden Arten des Gewerbebetriebes verschieden, so ist es unmöglich, dieses Verhältniß der Konkurrenz aufrecht zu erhalten. Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß es Gewerbebetriebsformen giebt, in welchen der stehende Gewerbebetrieb und der umherziehende zusammenhängen. Ich erinnere daran, daß zahlreiche Handelshäuser und Fabrikunternehmungen ihren Gewerbebetrieb in einen Betrieb im Umherziehen durch die Handlungsreisenden ausdehnen. Die Steuergesetzgebung, die den Gewerbebetrieb im Umherziehen betrifft, kann und darf nicht ignoriren, welche Steuer der stehende Gewerbebetrieb zu tragen hat. In Preußen ist das Verhältniß zufriedenstellend dadurch geworden, daß die Steuer, die der Fabrikant für den Gewerbebetrieb im Umherziehen zahlen muß, auf seine, für den stehenden Gewerbebetrieb zu zahlende Steuer angerechnet wird. Würden beide Steuerformen getrennt, die eine zur Bundes-, die andere zur Landessteuer gemacht, so würde eine solche Anrechnung nicht möglich sein. Endlich ist zu erwähnen, daß die ausschließliche Einführung der Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen einen nicht geringen Aufwand von Verwaltungs- und Einrichtungskosten nothwendig machen würde, während sich der Ertrag dieser Steuer etwa auf 800,000 Thaler abschätzen ließe, also im Verhältniß zu den übrigen Bundessteuern und Matrikularbeiträgen ein sehr geringer sein würde. Aber eben diese selben Gesichtspunkte führten zu dem Gedanken hin, ob es nicht zweckmäßig erscheine, die gesammte Gewerbebesteuerung der Landesgesetzgebung zu entheben und zur Bundesgesetzgebung zu machen, wobei natürlich vorausgesetzt sein würde, daß die Gewerbesteuer, welche vom Einkommen erhoben wird, Gegenstand der Landesgesetzgebung bleibe. Für diesen Gedanken sprach eine Menge ebenfalls aus der Entwickelung unserer Reichsgesetzgebung und Verfassung hergenommener Gesichtspunkte. Die Reichsverfassung hat zum Zweck, das gesammmte Reichsgebiet zu einem einheitlichen Gebiete für gewerbliche Erzeugnisse und gewerblichen Verkehr zu machen. Sie verfolgt diesen Zweck durch die Gewerbeordnung und durch die Gesetzgebung über die Freizügigkeit. Es gehört zu dieser Einheitlichkeit des Marktes aber als nothwendige Ergänzung, daß die Bedingungen der Konkurrenz, unter welchem der Gewerbebetrieb der verschiedenen Staaten steht und arbeitet, gleiche sind, damit die Konkurrenz bei gleicher Sonne und gleichem Schatten stattfinde. Die Gewerbeordnung hat diesen Zweck, die Konkurrenzbedingungen auszugleichen, erfüllt. Wenn aber der Art. 4 Nr. 2 der Reichsverfassung anordnet, daß die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb der Reichsgesetzgebung anheimfallen, so ist es unverkennbar, daß diese Bestimmungen nur zu einem Theile ausgeführt sind, wenn nur die polizeilichen und nicht auch die steuerlichen Bestimmungen zum Gegenstand der Bundesgesetzgebung gemacht werden. Nur wenn das Letztere geschieht, ist es möglich, diese gemeinsame Form der Gesetzgebung in Betreff der sich auf den Gewerbebetrieb beziehenden Institutionen herbeizuführen, welche die Reichverfassung im Auge hat. Es fragt sich aber, ob denn dafür durch die Institutionen des Bundes die Möglichkeit geboten sei. Und hierbei kommen vorzugsweise in Betracht, die Formen der preußischen Gewerbesteuer-Gesetzgebung, welche bei uns seit 1820 bestehen und sich, so sehr man Reformbedürfnisse im Einzelnen anerkennen muß, im Ganzen als zweckmäßig bewährt haben. Diese Formen sind der Art, daß die Verallgemeinerung der Hauptgrundsätze für das ganze Reichsgebiet möglich erscheint. Die Schwierigkeiten würden darin liegen, daß ein großer Verwaltungsapparat geschaffen werden müßte, um die Gleichmäßigkeit der Einschätzung und Veranlagung aufrecht zu erhalten. Bei uns wird das Steuergebiet je nach der Entwickelung der Handelsthätigkeit in Bezirke und Abtheilungen eingetheilt und für alle diese werden Mittelsätze eingeführt, welche multiplizirt mit der Zahl der Gewerbetreibenden das Steuerquantum ergeben; und die Vertheilung auf die Einzelnen erfolgt dann durch die Steuerpflichtigen selbst. Ein solches System hätte sich sehr wohl auf das gesammte damalige Bundesgebiet ausdehnen lassen. Die Erwägungen über diesen Gegenstand führten zu dem Entschlusse, den Bundesrath des norddeutschen Bundes zu einer Vorlage zu veranlassen über die Frage der Einführung der Gewerbesteuer als eine Bundessteuer welche die Gewerbesteuer der einzelnen Bundesstaten zu ersetzen bestimmt wäre. Da trat der Krieg ein und unterbrach alle solche legislatorische Vorbereitungen. Nach dem Kriege hat die Verwaltung des Bundes noch nicht Zeit gehabt, den Gegenstand wieder in Erwägung zu ziehen, so daß ein weiterer Schritt noch nicht geschehen ist. Es wird jedoch nicht darauf verzichtet werden können, dem Gegenstand jetzt in dem erweiterten Reichsgebiet näher zu treten.

Abg. Dr. **Braun** (Gera): Die Bestimmungen der norddeutschen Gewerbeordnung über den Hausirhandel sind durch die Vollziehungsinstruktionen in den Einzelstaaten zum Theil illusorisch geworden; in Bremen z. B. ist das Hausiren überall erlaubt, nur nicht in den Häusern. (Heiterkeit.) Es ist das eine entschiedene Rechtswidrigkeit, da wohl der einzelne Bürger über sein Haus, nicht aber der Staat über die Wohnungen seiner Bürger disponiren darf. Hier ist ein Einschreiten der Bundesregierung nicht nur erlaubt, sondern dringend geboten. Ferner ist die Besteuerung dieses Gewerbes in den 25 Territorien, die zum Reich gehören, eine durchaus ungleichartige; in Bremen existirt gar keine derartige Steuer — wie es freilich durchaus gerechtfertigt ist, da keine Gegenleistung vorliegt; andere Staaten, wie Mecklenburg und Sachsen, haben sehr hohe Sätze. Es entsteht dadurch die Unzuträglichkeit, daß während die Gewerbetreibenden von Polizeiwegen hausiren dürfen, wo sie wollen, sie an jeder neuen Landesgrenze einen neuen Hausirschein gebrauchen und neue Steuern bezahlen müssen. Wir schlagen Ihnen also zur Abhülfe dieser Uebelstände eine Unifikation der Hausirsteuer, und da in einigen Territorien die norddeutsche Gewerbeordnung noch nicht angenommen ist, für diese Staaten eine entsprechende Verminderung der Matrikularbeiträge vor. Man wirft uns vor, die Reform sei zu geringfügig und mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft, indeß sie ist ein wichtiger Schritt zur Einheit des Wirthschaftsgebiets, die auf der Gleichheit der finanziellen Voraussetzungen beruht. Soweit die volkswirthschaftliche Seite der Angelegenheit; was die finanzielle anbetrifft, so brauche ich nicht erst auszuführen, wie heilsam es ist, die Matrikularbeiträge möglichst herabzudrücken. So lange das deutsche Reich stark war, hatte es eine direkte Reichssteuer, den „gemeinen Pfennig"; als es schwach wurde, kamen die Matrikularbeiträge, die „Römermonate", mit denen man die Kosten der Römerzüge bestritt. Die von uns beabsichtigte Reform drückt die Matrikularbeiträge aber bedeutend herunter, die schon deshalb ungerecht sind, weil sie nach der Kopfzahl berechnet werden und so das zwanzigfach reichere Hamburg nicht mehr steuert, als das Fürstenthum Lippe. Wir finden die Unzuträglichkeiten der Matrikularumlagen in den Motiven des würtembergischen Antrages auf die Monopolisirung des Tabaks vortrefflich auseinandergesetzt, wenn wir auch den Antrag selbst mit äußerster Vorsicht aufnehmen müssen. Nun befinden wir Antragsteller uns nach der Erklärung vom Ministertisch in einer eigenthümlichen Lage; die Erklärung hat die Frage bedeutend erweitert und vertieft. Ueber den Antrag sofort abzustimmen oder ihn zu modifiziren, ist nicht gut möglich, da wir nicht alle konkreten Fragen hineinziehen können, andererseits mögen wir ihn auch nicht fallen lassen. Wir ziehen ihn deshalb vorläufig zurück, um Gelegenheit und Zeit zu weiteren Untersuchungen zu geben.

Abg. **Mosle** (Bremen): Ich beschränke mich auf einige Worte, um den Vorwurf abzuwehren den der Abgeordnete für Reuß jüngere Linie gegen meine Vaterstadt erhoben hat. Bremen gehört zu den Territorien des Reiches, welche das Gewerbegesetz in weitestem Sinne ausgeführt haben, und ich möchte zweifeln, ob es in Reuß jüngere Linie und Mecklenburg besser ins Leben getreten ist. Das Verbot des Hausirens in Häusern hat einfach darin seinen Grund, daß wir nicht verschließbare Doppelthüren haben, sondern unsere Häuser stets offen stehen. Im Uebrigen bedauere ich das Zurückziehen des Antrages, dem ich von Herzen beistimme.

Abg. **Braun**: Der Vorredner benutzt diese Frage der Reichsgesetzgebung zu einem Territorial- und Heckenkriege, auf dessen Gebiet ich ihm nicht folgen will. Als die Gewerbeordnung berathen wurde, verlangte der damalige Vertreter Bremens die unbeschränkteste Gewerbefreiheit, nur eine einzige Ausnahme wollte er statuiren, die Bremer „Heuerbasen" (Makler für Schiffsvolk.) Uebriges verstehe ich die Eigenthümlichkeit Bremens nicht, die Hausthüren beständig offen zu haben zu dem einzigen Zweck, damit man nicht hineingehe. (Heiterkeit.)

Abg. **Mosle**: Es hat uns allerdings Ueberwindung gekostet, das Institut der „Heuerbasen" der Reichsgesetzgebung zu opfern; wir haben dies Opfer aber nicht gescheut, wie denn überhaupt von allen Seiten des Hauses anerkannt werden wird, daß Bremen ein recht bundestreuer Staat ist. Ueber das Verbot des Hausirens in Häusern hat ein lebhafter Federkrieg zwischen Bremer Senat und Bundesrath stattgefunden, ohne daß bisher eine Entscheidung erfolgt ist.

Nachdem Abg. **Braun** erwiedert, daß er Bremen keineswegs eines Mangels an Bundestreue bezichtige, konstatirt Bundeskommissar **Michaelis**, daß über die Frage zwischen Bremen und dem Bundesrath allerdings noch verhandelt werde, daß es aber nicht die Art des letzteren sei, die Aktenstücke in einem solchen Fall anschwellen zu lassen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung norddeutscher Bundesgesetze in **Baiern**. Zu den 12 Gesetzen, die dort sofort und unverändert in Kraft treten sollen, gehört auch das, betr. die Einführung der Allg. deutschen Wechselordnung der Nürnberger Wechselnovellen und des Allg. deutschen Handelsgesetzbuches. Hierbei macht Abg. **Kastner** (München) auf diejenigen besonderen Bestimmungen in dem Einführungsgesetz der Wechselordnung für das Königreich Baiern aufmerksam, welche durchaus im Sinne dieser Wechselordnung und lediglich als Ergänzungen derselben ihrer Zeit beschlossen wurden und noch heute volles Anrecht auf fernere Wirksamkeit besitzen. Er konstatirt, daß Niemand im Hause der Voraussetzung widerspricht, daß jene besonderen Bestimmungen auch in Zukunft für Baiern ihre Gültigkeit behalten. — Im Zusammenhange damit erinnert Abg. Lesse an die Resolution des norddeutschen Reichstages, daß die verschiedenen Einführungsgesetze der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuches einer einheitlichen Konzeption unterzogen werden mögen, wozu auch heute noch das Bedürfniß vorliege.

In Betreff des Gesetzes, betr. die **Eheschließung** und die Beurkundung des **Personenstandes** von Bundesangehörigen im Auslande, erklären die bairischen Mitglieder der klerikalen Partei, wie Greil, Hafenbrädl u. A., daß sie gegen dasselbe stimmen würden. Eine Anzahl von Gesetzen des Norddeutschen Bundes soll in Baiern mit gewissen Abänderungen eingeführt werden, welche letztere nach § 12 der Vorlage im ganzen Reiche Anwendung finden sollen. Abg. Dr. **Prosch** hält diesen Modus der Amendirung bestehender Gesetze nicht für angemessen und empfiehlt den Weg der Novelle zu betreten, der jedoch von dem Bundeskommissar **Falk** als ein nutzloser Umweg bezeichnet wird.

Der ganze Gesetzentwurf wird in weiter Lesung unverändert genehmigt und soll, da kein Widerspruch dagegen laut wird, morgen die dritte passiren.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Tagesordnung: Gesetz, betr. die Entschädigung Seitens der Eisenbahnen. Wahlprüfungen.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. April

— Aus **Lobsenz**, 7. April schreibt man dem „Dziennik", daß daselbst in der vergangenen Woche der Kreisrichter **Vorwerk** auf den Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet worden sein. Derselbe soll ziemlich bedeutende Summen, zu deren Erhebung er nicht berechtigt war, einkassirt und veruntreut haben.

— **National oder Klerikal?** In unserm Leitartikel über den Protest der polnischen Abgeordneten gegen die Einverleibung der „polnischen Landestheile" (sonst sagten die Herren wenigstens: „ehemals polnischen") in das deutsche Reich sprachen wir die Ansicht aus, die Protestirenden könnten leicht Gelegenheit nehmen, zu beweisen, daß sie bei ihrem nationalen Protest ein Volk hinter sich haben, indem sie ihr Mandat niederlegten und dadurch Neuwahlen veranlaßten, bei welchen die Wähler durch ihre Wahl nur die Frage zu entscheiden hätten: „Einverleibung in das deutsche Reich oder besondere Verwaltung?" In der polnischen Fraktion scheint man auch wirklich die Nothwendigkeit gefühlt zu haben, eine Widerlegung beizubringen, daß ihre Mitglieder nicht zu dem Zwecke gewählt seien, die katholische Kirche zu vertreten. Wenigstens ließ sich die „K. Z." schreiben, daß in der Fraktion der Vorschlag eines Massenaustritts vielfach diskutirt worden sei. Man gab zu erwägen, daß ein Verzicht auf das Reichstagsmandat und ein neuer Wahlkampf mit der ausdrücklichen Parole: „Ob deutsch, ob polnisch", das praktischste Mittel sei den kategorischen Ausspruch des Bundeskanzlers zu dementiren. Indessen ziehen sie es vor, ihr Mandat zu behalten und auch für den Wahlkreis Birnbaum-Obornik-Samter stellen sie in dem Grafen **Kwilecki** einen guten Katholiken auf. In Nr. 14 des „Tygodnik katolicki" (8. April) schrieb nämlich der Dekan Pestrich aus Rokitno, er habe von einem sehr angesehenen Freunde des Grafen Kwilecki gehört, daß derselbe, falls es gewählt werde, im Reichstage die Interessen der Kirche vertreten und sich des Vertrauens der Katholiken würdig zeigen werde; ferner habe ihm Propst Szeydurski aus Otorowo geschrieben, daß die Familie der Kwileckis stets eifrig dem Katholizismus angehangen habe und daß auch Graf Stefan dieser Tradition treu bleiben werde. Dasselbe habe ihm brieflich der Dekan Sibilski aus Ostrowo versichert. Deßwegen hätte die Geistlichkeit des Wahlkreises bei der zweiten Nachwahl ihm ihre Stimme gegeben. Eine spätere Erklärung des Grafen Kwilecki im „Dziennik" aber habe zu der Ueberzeugung geführt, daß man sich in ihm geirrt habe, und so werde bei der neuen Wahl die kath. Bevölkerung ihm ihre Stimme nicht geben. Zu dieser Erklärung des Dekan Pestrich fügt die Red. des „Tygodnik" hinzu, daß sie auch von anderer Seite die Mittheilung empfangen habe, man werde auf den Grafen Kwilecki nicht stimmen. — Dem gegenüber erklärt nun Graf Kwilecki, daß er, ob er gewählt oder nicht, niemals von dem Pfade der Familientradition weichen werde; er freue sich übrigens, daß, obschon er vor der ersten Wahl dem Propst Wilczewski seine Zustimmung zu den vier kostener Punkten verweigert habe, Geistliche und Laien ihn dennoch nicht für einen Feind der Kirche ansehn. Das ist sehr gut, denn er würde schwerlich viel Stimmen auf sich vereinen, wenn er sagen wollte, daß es sich im Reichstage um die Interessen der katholischen Kirche nicht handelt, und er nur ein polnisch-nationales Programm vertreten wolle, das mit den religiösen Angelegenheiten durchaus nichts gemein hat. Oder gedenken etwa die Unversöhnlichen, in dem geträumten Zukunftspolenreiche die katholische Kirche zur herrschen Staatskirche zu machen? Das würde doch nicht gut angehen, nachdem sie erst vor wenigen Tagen mit den Ultramontanen im Reichstage für die Gleichberechtigung der Konfessionen eingetreten sind.

— **Als Kandidat für den Wahlkreis Thorn-Kulm** wird polnischerseits, nachdem Probst Maranski ein Mandat abgelehnt hat, das Herrenhausmitglied Ludwig v. **Slaski** auf Trzebcz aufgestellt. Derselbe hat die Annahme des Mandats zugesagt.

— **Die Direktion der Wasserwerke** hatte unter dem 17. Dezember v. J. an die Konsumenten der städtischen Wasserleitung folgendes Anschreiben erlassen: „Die Benutzung des Wassers für Springbrunnen und Pissoirs ist bisher in einer Art und Weise, namentlich ohne genaue Bestimmung der Dimensionen der Ausflußöffnungen und der Zeit, binnen welcher dieselben fließen sollen erfolgt, daß jeder Anhalt und jede Kontrolle über das verbrauchte Wasserquantum fehlt. Die Benutzung der Wasserleitung zu Springbrunnen und Pissoiren in der bisherigen Weise muß vom 1. April 1871 aufhören, und es wird später bekannt gemacht werden, unter welchen Bedingungen vom 1. April k. J. ab die Verabfolgung von Wasser für die bezeichneten Zwecke gestattet sein soll." Durch Anschreiben des Magistrats vom 27. März d. J. ist nun dieser Termin vom 1. April bis zum 1. Juli d. J. verschoben worden, indem der neue Tarif, nach welchem das Wasser künftig für Pissoirs und Springbrunnen entnommen werden soll, noch nicht festgestellt ist. Dieser Tarif soll sich künftig nach der Größe, der im Wasserleitungsrohre angebrachten Ausflußöffnung richten. Nach Versuchen, welche man bei der hiesigen Wasserleitung mit Ausflußmundstücken von 1 bis 6 Millimeter Durchmesser angestellt hat, ergiebt sich bei Springbrunnen und Pissoiren folgender Wasserverbrauch: bei einem Ausflußmundstück von 1 Millimeter Durchmesser pro Stunde 60 Quart, pro Tag 1440, pro Monat 43,200 Quart = 1600 Kubikfuß, von denen nach Abzug von 25 Prozent auf Druckdifferenz, Regentage, Betriebsstörungen 2c, 1200 Kubikfuß zur Berechnung gelangen; 100 Kubikfuß berechnet mit 3½ Sgr., ergiebt dies einen Betrag von 1 Thlr. 12 Sgr. pro Monat und 16 Thlr. 24 Sgr. pro Jahr. In ähnlicher Weise stellt sich der Wasserkonsum heraus bei den größeren Oeffnungen: 2 Millimeter: 50 Thlr. 12 Sgr.; 3 Millim. 106 Thr. 12 Sgr.; 4 Millim 165 Thlr. 6 Sgr.; 5 Millim. 203 Thlr.; 6 Millim. 287 Thlr. Ein Stubenspringbrunnen vnn 1½ Fuß Strahlhöhe würde monatlich konsumiren: bei 1 Millim. Oeffnung: für 8 Sgr.; bei 2 Millim. für 14 Sgr.; bei 3 Millim. für 1 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.; bei 4 Millim. für 2 Thlr. 3 Sgr. Es ergiebt diese Berechnung allerdings einen bedeutend höheren Konsum als ihn die bisherigen regulativmäßigen Sätze annehmen. Da jedoch die Springbrunnen meistens nur 5 Monate und täglich nur 12 Stunden gespeist zu werden brauchen, so würde sich danach der Preis für die Speisung von Springbrunnen auf kaum ¼ der obigen Sätze stellen. Daß zum 1. Juli d. J. eine nicht unbeträchtliche Erhöhung des Tarifs für Benutzung des Wassers zu Pissoirs und Springbrunnen eintreten wird, läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit erwarten.

≃ **Die Bau-Verwaltung der Provinz Posen für 1871.** Der Staatshaushaltsetat wirft zur Unterhaltung der Wege und Brücken 13,130 Thlr., der Wasserstraßen, Schleusen und Häfen 24,600 Thlr., der fiskalischen Gebäude und Gärten 2400 Thlr. zusammen 40,130 Thlr. aus. Für die Chausseen, welche eine Länge von 92 Meilen haben, sind an materiellen Unterhaltungskosten 55,560 Thlr. ausgesetzt. An Baubeamten sind angestellt 3 Regierungs- und Bauräthe mit zusammen 5750 Thlr. Gehalt, ein Ober-Bauinspektor mit 1650 Thlr., 7 Bau-Inspektoren mit 9310 Thlr. und 15 Kreisbaumeister mit 14,675 Thlr. Besoldungen. — Für Arbeits-Aushülfe gewährt der Etat noch 1880 Thlr. Die Bauräthe beziehen außerdem eine Fuhrkostenentschädigung von 1350 Thlr, der Ober-Bau-Inspektor von 450 Thlr., die Bau-Inspektoren 2800 Thlr. und die Kreis-Baumeister 3375 Thlr. Neu errichtet ist eine Kreisbaumeisterstelle im Kreise Bomst. Dieser Kreis, welcher vom Kreise Kosten abgetrennt werden soll, bietet nach seiner Größe, Bevölkerung, sowie nach der Zahl der Kunststraßen 2c. an und für sich ein genügend großes Feld der Wirksamkeit für einen besonderen Baubeamten. Der jetzige Baubeamte für die Kreise Kosten und Bomst war mit Bausachen überbürdet und eine Abhülfe dringendes Bedürfniß. — Zur Beaufsichtigung der Chausseen sind 43 Aufseher mit einer Besoldung von 10,306 Thlr. angestellt. Außer den oben angegebenen materiellen Unterhaltungskosten für die Staats-Chausseen, sind im Etat noch 1,100,000 Thlr. für Chaussee-Neubauten ausgeworfen, welche auf die verschiedenen Provinzen nach Bedürfniß zur Vertheilung kommen. — Außerdem nimmt der Etat für die Warthe im Regierungsbezirk Posen die Errichtung neuer Unterbeamtenstellen und zwar 4 Stromaufseher- und Buhnenmeisterstellen mit 275 Thlr. Durchschnittssold und 4 Pflanzungs-Aufseherstellen mit 125 Thlr. Durchschnittssold in Aussicht. — Die bisherige Zahl von 4 Strom- und 6 Pflanzungs-Aufsehern ist zur Beaufsichtigung der etwa 38 Meilen langen Warthe und der Weidenpflanzungen an derselben ganz unzureichend. Eine anderweite Eintheilung und Verkleinerung der Aufsichtsbezirke erschien daher dringend erforderlich.

— **Der Train-Exerzirplatz,** welcher sich bisher zwischen Berliner- und Königsthor vor dem Glazis befand, wird von dort verlegt werden, indem die Posen-Thorner Bahn diesen Platz durchschneiden wird. Es ist zu diesem Behufe ein 18 Morgen großer Platz in der Nähe des Hochbassins der städtischen Wasserleitung (an der Bäcker-Straße) angekauft worden.

— **Die Erziehungsanstalt** der Dames au sacré coeur auf der Oberwilda, deren Bau i. J. 1869 begann, ist gegenwärtig im Rohbau fast vollendet; nur die Spitze des Thurms fehlt noch und ist außerdem der Mittelbau, welcher die beiden Flügel mit einander verbindet, noch nicht eingedeckt. Der Weiterbau ist seit Kurzem sistirt worden, indem wahrscheinlich die Mittel dazu, welche aus Frankreich (?) floßen, in Folge der dortigen Verhältnisse ausgeblieben sind. Bis jetzt hat der Bau gegen 100,000 Thlr. gekostet, und sollten für den inneren Ausbau und die Vollendung des Gebäudes noch 50,000 Thlr. verausgabt werden.

— **Witterung.** Mitiwoch Abend gegen 6 Uhr, als die Sonne etwa noch 10 Grad über dem Horizonte stand, zeigte sich ein sehr starker und deutlicher Hof um dieselbe; der Durchmesser betrug über 40 Grad und war das Roth nach innen gerichtet. Nach einer alten Wetterregel sind die Sonnenhöfe Vorboten von Regen, und hat es auch in Wirklichkeit in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstage bei südwestlicher Windrichtung geregnet.

— **Die Hausbesitzer** auf der Schrodka hatten, wie wir in Nr. 105 der „Pos. Ztg. mittheilten, unter dem 28. Februar d. J. eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, in welcher sie mit Hinweis auf die durch das diesjährige Hochwasser an ihren Gebäuden, Gärten, Umfriedigungen 2c. hervorgerufenen Verwüstungen die Ueberzeugung aussprachen, daß die gegenwärtige Richtung und Stärke der Strömung veranlaßt werde durch die Wallaufschüttungen am Rothen Thurm und am neuen Kriegspulvermagazin, sowie durch die Erniedrigung und Erweiterung des zweiten Ueberfalles des Berdychower Dammes, weshalb sie den Magistrat ersuchten, „derselbe möge eine städtische Kommission zunächst damit beauftragen, sich von dem gegenwärtigen Zustande auf der Schrodka Ueberzeugung zu verschaffen, und in Erwägung zu ziehen, ob durch die angeführten Umstände die Strömung in der bezeichneten Richtung veranlaßt werde." Nachdem die betr. städtische Kommission mehrmals die Sachlage in Augenschein genommen, haben die Hausbesitzer unter dem 15. März d. J. in dieser für sie so wichtigen Angelegenheit einen Bescheid seitens des Magistrats erhalten. Es wird in demselben die Thatsache konstatirt, daß der östliche Vorfluthgraben, welcher genau in derjenigen Richtung liegt, mit welcher die Warthe in die Stadt eintritt, bedeutend mehr Wasser aufnimmt, seitdem in den letzten Jahren Regulirungen an dem zweiten Ueberfalle ausgeführt worden sind, und daß dadurch die Schrodka in erheblich größerem Maße als früher dem Andringen von Eis- und Wassermassen ausgesetzt ist. Diese Angriffe werden um so heftiger und häufiger sein, da der Ueberfall nur auf der geringen Höhe von 9 Fuß über dem Pegel liegt, und überdies durch die Festungsdämme zwischen Zawady und Cybina-Brücke, sowie durch die Umwallungen des neuen Kriegspulvermagazins auf der erzbischöflichen Wiese ein verengtes Defilee geschaffen worden ist, durch welches alle ankommenden Eis- und Wassermassen sich hindurchpressen müssen, und dadurch mit um so größerer Heftigkeit gegen die Schrodka getrieben werden. Beim diesjährigen **Eisgange** nun kam das Eis bei so hohem Wasserstande ins Gehen, daß es mit Leichtigkeit über den zweiten Ueberfall hinweg in den Vorfluthgraben gelangte und in Folge jener, durch die Festungsdämme hervorgerufenen Verengung mit außerordentlicher Gewalt auf die Schrodka dirigirt wurde. Einige Abhilfe hätte geschafft werden können, wenn das Eis in der Cybina unterhalb der Schrodkabrücke und Domschleuse zuvor wäre aufgeeist worden, während hier sich erst dann das Eis in Bewegung setzte, als der Haupteisgang längst vorüber und schon das darauf folgende Hochwasser eingetreten war. Es wäre demnach erforderlich, daß seitens der Festungsbaubehörde von nun ab alljährlich rechtzeitig das Eis der Cybina vor der Cybinabrücke und der engen Domschleuse beseitigt und dadurch dem von oben herabkommenden Eise sofort ein freier Durchgang gewährt würde. Auch in anderen Festungsstädten wird seitens der Fortifikation vor allen fortifikatorischen Einbauten im Flusse das Eis stets rechtzeitig beseitigt — Das **Hochwasser** selbst hat in Folge der Regulirungen und der Erweiterung und Erniedrigung der Vorfluthgraben-Ueberfälle, welche einen schnelleren und leichteren Durchfluß herbeiführten, im Großen und Ganzen auf seinem Wege durch unsere Stadt einen günstigeren Verlauf als in früheren Jahren gehabt. Man ersieht dies daraus, daß die Warthe oberhalb und unterhalb unserer Stadt (in Neustadt und Birnbaum) genau dieselbe Höhe erreichte, wie i. J. 1855; aber während damals hier ein Hochwasser von 21 Fuß 5 Zoll eintrat, erreichte in diesem Jahre die Warthe nur einen Höhepunkt von 18½ Fuß. Diese, der übrigen Stadt zu Gute kommende Erniedrigung des Hochwasser-Niveaus ist jedoch auf Kosten der Schrodka erfolgt, indem gegenwärtig das Wasser hauptsächlich durch den östlichen Vorfluthgraben seinen Weg nimmt, und wird es demnach höheren Ortes jedenfalls in Erwägung zu ziehen sein, auf welche Weise dieser Stadttheil gegen fernere Eis- und Wasser-Angriffe, und dadurch herbeigeführten Verlust an Eigenthum geschützt werden kann.

α **Birnbaum,** 10. April. [Muthmaßlicher Selbstmord. Goldene Hochzeit.] In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag verließ im Delirium der Zimmergeselle Berger seine Wohnung, ohne daß es gelang, ihn wieder aufzufinden. Am Donnerstag früh fand man seine Schuhe am Wartheufer und daneben seinen Hund. Wahrscheinlich ist B. im Wahnsinn in die Warthe gesprungen und ertrunken. Bis jetzt hat man von ihm noch keine weitere Spur. Seine hinterlassene Familie befindet sich in den dürftigsten Verhältnissen. — Gestern nach dem Hauptgottesdienste in der evangelischen Kirche fand vor versammelter Gemeinde die feierliche Einsegnung der Pensionair Christian und Philippine geb Schulz—Mücker, schen Eheleute durch den Herrn Superintendenten Kregel statt, wobei ihnen

(Fortsetzung in der Beilage.)

eine Prachtbibel als Gnadengeschenk J. M. der Königin Wittwe ausgehändigt wurde. Die eigentliche Feier des 50jährigen Ehejubiläums war der 13. Januar c., und dazu hatte der Kaiser und König ein Gnadengeschenk von 10 Thlr. bewilligt. Müller zählt zu den Veteranen aus den Freiheitskriegen von 1813—15, hat sich durch langjährige Militärdienste den Zivil-Versorgungsschein erworben und darauf 24½ Jahr das Amt als Kastellan im katholischen Schullehrer-Seminar in Posen bekleidet. Seit etwa 10 Jahren leben die M.schen Eheleute mit einer monatlichen Pension von 6 Thlr. im hiesigen Orte in größter Zurückgezogenheit.

† **Raschkow,** 8. April. [Landrath. Verlegung. Impfung. Unglücksfälle. Apotheke. Geschenk. Garnison.] Als Nachfolger des verstorbenen Landraths Stahlberg ist zu unserem Kreislandrath der stellvertretende Polizeidirektor in Posen, Hr. v. Dallwitz, designirt, der in diesen Tagen in Ostrowo eintreffen soll. — Der Amtssitz des hiesigen Distrikts-Kommissarius Borecki ist nach Sandkrug, ½ Meile von Ostrowo, verlegt worden. — Die grassirende Pockenkrankheit hat unseren Kreisphysikus, Hrn. Sanitätsrath Bender, veranlaßt, aus eigenem Antriebe diejenigen erwachsenen Personen, welche es wünschen, unentgeltlich zu impfen; eine große Anzahl älterer Personen hat bereits von dieser Offerte Gebrauch gemacht. — In verflossener Woche gerieth beim Einschmieren der im Gange befindlichen Dampf-Häckselmaschine in Raschkowek ein Tagearbeiter mit der Hand in das Getriebe und wurde ihm der Arm dermaßen verstümmelt, daß er vom hiesigen Arzt, Dr. Borowski, amputirt werden mußte. — Am verflossenen Montage fuhr ein Knecht mit einem mit Schlempe beladenen Wagen nach Szczury; als ihm einige Weiber begegneten, die er aus Mitleid auf seinen Wagen nahm, setzte er selbst sich wegen Mangel an Raum auf die Deichsel. Mittlerweile nahte ein berittener Knecht, mit dem er eine Wette einging. Kaum hatte er indeß ein kleines Stück Wegs im Galopp zurückgelegt, als er von seinem unsicheren Sitze herabfiel und als Leiche hervorgezogen wurde. Die Räder des belasteten Wagens hatten seinen Kopf zerschmettert. — Dieser Tage fielen in O., Krotoschiner Kreises, zwei Kinder von einem dahinjagenden Gespann und wurden beide gefährlich verletzt. — Seit einem Jahre haben wir einen Arzt, doch noch keine Apotheke. Der Mangel einer solchen wird immer fühlbarer und haben sich die Väter der Stadt bittend an die kompetente Behörde um Verleihung einer Apotheke gewandt. Auf einem Umfange von drei Meilen mit ca. 30 000 Einw. befindet sich nur eine Apotheke, von hier 1½ Meile entfernt. Bereits vor einigen Jahren beabsichtigte ein Apotheker wegen der günstigen Lage der Stadt sich hier niederzulassen, doch mangelte es damals an einen Arzt. — Zum Zweck des Kirchenbaues erhielt unsere evangel. Kirchengemeinde in verflossener Woche von dem Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig ein Geschenk von 58 Thlr., worunter 8 Thlr. von dem Zweigverein Göttingen überwiesen. — Unter den hiesigen Einwohnern zirkulirt eine Petition an die Militärbehörde um eine Garnison, die wir früher längere Zeit zur Zufriedenheit der Soldaten und der Quartiergeber besessen haben.

§ **Ryczywol,** 11. April. [Arztmangel. Chaussee.] Der Mangel eines Arztes macht sich in unserem Städtchen und dessen Umgegend recht fühlbar, zumal bei 2—5 Meilen entfernt wohnenden Ärzte bei vorkommenden Krankheitsfällen auch schwer zu erlangen sind. Ein thätiger Arzt, der zugleich Geburtshelfer ist, würde hier eine ausgebreitete und einträgliche Praxis finden; die Besitzer der in nächster Nähe liegenden vielen Dominien würden durch Gewährung von Fixa die Existenz des Arztes noch mehr sichern. — Nach nun erfolgter Rückkehr unseres Herrn Landrath soll mit dem Bau der Chaussee von Rogasen nach hier zum Anschluß an die Obornik-Czarnikauer Chaussee vorgegangen werden und wird dadurch einem seit Langem gefühlten Bedürfniß einer besseren Verbindung mit Rogasen Rechnung getragen.

§ **Strzalkowo,** 8. April. [Baumdenkmäler. Französische Gefangene. Verkehrsangelegenheiten] Auf dem nahen Gute Wulka, gehörig dem Stadtrath und langjährigen Kammermitgliede Herrn G. Berger zu Posen, wurde heut anläßlich unserer Siege gegen Frankreich, der Einigung Deutschlands und der Erhebung unseres Königs Wilhelm zum deutschen Kaiser ein Andenken durch Eichenpflanzung gestiftet. Hierzu hatten sich mehrere der zurückgekehrten Krieger, Offiziere und Mannschaften, die nächsten Behörden und die Schuljugend unter Leitung ihrers Lehrers eingefunden. Herr Gutspächter Treppmacher hielt eine Ansprache, worauf im herrschaftlichen Garten, nahe der Chaussee, eine Friedenseiche, eine Kaisereiche und eine Bismarckeiche, unter Absingung von patriotischen Liedern, gepflanzt wurden. Der Akt schloß mit einem dreimaligen Hoch auf unsern Kaiser und König, Fürst Bismarck und die gesammten Krieger. — Vor einiger Zeit sind von den französischen Kriegsgefangenen 3 Mann aus Posen entwichen und haben ihren Weg nach Slupce genommen, wo sie von den dortigen Einwohnern unterhalten und verpflegt worden. Dieselben müssen jedenfalls nur des Nachts gelaufen sein, weil sie unangefochten über die Grenze gekommen; ihre rothen Hosen waren sehr mitgenommen und gaben sie an, sie mußten breite und tiefe Gräben überspringen, in welche sie öfter hineingefallen. Dem einen Franzosen sind neue rothe Hosen gemacht worden. Der Kreis-Chef in Slupce hat über die Flüchtlinge an den Gouverneur berichtet. Der hiesige Ort ist nunmehr mit Gnesen direkt mit einer Chaussee verbunden, so daß man sich nun auch nach einer direkten Postverbindung von Strzalkowo nach Gnesen und das Städtchen Mielzyn, welches an der Straße liegt, nach einer Poststation sehnt. Die Postplackereien nach Polen hinüber erfahren noch immer keine Erleichterung, vielmehr wird das Reisen dorthin, namentlich für Fußgänger stets erschwert, indem einzelne Personen von der Rogatka nicht gleich weiter gelassen, sondern warten müssen, bis Mehrere zusammen einen größeren Transport bilden, um von einem Grenzsoldaten nach Slupce begleitet zu werden. Die Einfuhr von Spiritus aus Polen, der nach England geht, und der Viehhandel, namentlich mit Schwarzvieh, hat wieder einen großen Aufschwung genommen. Trotz der mühsamen und kostspieligen Beförderung des Spiritus muß es doch ein lukratives Geschäft sein, wenn man die Umstände sieht, welche allein das Auf- und Abladen vor dem hiesigen Haupt-Zoll-Amte machen, nachdem derselbe mit manchen Hindernissen über die Grenze gebracht ist.

z. **Tirschtiegel**, 11. April. [Vorschußverein. Lehrergehälter. Missions-Verein.] Vor Kurzem wurden von einer größeren Versammlung im Zweigerschen Gasthofe hierselbst, in welcher alle Berufsklassen vertreten waren, die ersten Schritte zur Gründung eines Vorschuß-Vereins am hiesigen Orte gethan. Nachdem sich der Vorsitzende über die Zwecke des in Rede stehenden Vereins ausgesprochen hatte, wurde ein Komite gewählt, welches die Ausarbeitung der Statuten für den hiesigen Ort besorgen soll. — Bei Aufnahme des neuen Schuletats Ende v. J. wurde das Einkommen der hiesigen evangelischen Lehrerstellen vom Schulvorstande um ungefähr 10 bis 20 pCt. der bisherigen Bezüge d. h. mit 15 resp. 30 Thlr. pro Stelle erhöht. Wie wir hören, hat die k. Regierung zu Posen diesem Etat die Bestätigung versagt, da nach ihrer Ansicht zu einer Gehaltserhöhung der Lehrer die Zustimmung der Repräsentanten erforderlich sei — Der hiesige Missions-Hülfsverein hat im v. Jahre eine Einnahme von 45 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. gehabt, davon wurden an die Muttergesellschaft nach Berlin 30 Thlr. gesandt. Für die Zwecke der Gustav-Adolfs-Stiftung wurden in der hiesigen evang. Parochie im Jahre 1870 15 Thlr. 15 Sgr. gesammelt.

—r. **Wollstein,** 9. April. [Eisernes Kreuz. Anlagen.] Der hiesige Kreiswachtmeister Hr. Lethe, welcher beim Beginn des Krieges zum Oberwachtmeister ernannt und zur General-Etappen-Inspektion der Armee des Prinzen Friedrich Karl kommandirt worden war, wurde am 31. v. M. in St. Dizier wegen Auszeichnung im Dienst mit dem eisernen Kreuz dekorirt. — Nachdem es den Bemühungen unseres Distrikts-Kommissarius Hrn. Weßling schon im vorigen Jahre gelungen ist, auf den Landstraßen in seinem Distrikte mehrere Lehmchausseen anzulegen, lenkt derselbe jetzt sein Augenmerk auf Obstbaumpflanzungen an beiden Seiten der Landstraßen. Es sind bereits mehrere Alleen fertig und andere im Werke begriffen.

+ **Aus dem Bromberger Kreise**, 11. April. [Ackerbauschule.] An der Ackerbauschule zu Zamczysko bei Bromberg begann mit dem 1. April cr. wieder ein neuer einjähriger Lehrkursus. Die Anstalt verdient deshalb öffentliche Erwähnung, weil der Unterricht und der Unterhalt den Zöglingen unentgeltlich gewährt wird. Die Anstalt bildet junge Leute theoretisch und praktisch zu tüchtigen bäuerlichen Wirthen heran. Als Unterrichtsfach figurirt auf dem Lehrplane auch die Thierarzeneikunde.

△ **Bromberg**, 11. April. [Zur Ketten-Schifffahrt] berichtet die hiesige Zeitung, daß für dieses Jahr die Indienststellung noch eines Kettenschiffes beschlossen, dasselbe auch bereits in der Maschinenfabrik der Herren Gebr. Wulff hier vor längerer Zeit bestellt sei und zum Juni abgeliefert werden soll. Durch Verwendung der k. Regierung sind die Fonds zu denjenigen dringendsten Verbesserungen des Brahelaufs bewilligt, welche einerseits der Kettenschifffahrt sowohl als der Schifffahrt im Allgemeinen förderlich sind, als auch andererseits einen Theil desjenigen Projekts bilden, welches eine totale Regulirung des Brahebettes durch theilweise Kanalisirung der Brahe in Verbindung mit der Anlegung eines Sicherheitshafens am Ausflusse derselben in Aussicht nimmt. Wenn also aus dem vorangeschickten zu ersehen ist, daß an die Beseitigung der Schifffahrts-Hindernisse und sonstiger Uebelstände auf der Brahe, sowohl von privater Seite als auch von der Behörde hingewirkt wird und berücksichtigt zu werden verdient, daß das Kriegsjahr, wie auf die ganze Entwickelung, so auch hier hemmend eingewirkt hat, so entnehmen wir doch hieraus mit Befriedigung, daß nichtsdestoweniger an der Entwickelung des Ketten-Schifffahrts-Unternehmens, wie auch an Beseitigung mancher Uebelstände rüstig fortgearbeitet wird. Nach weiteren Mittheilungen wird auch von Seiten der dem Holzhandel nahestehenden Persönlichkeiten, besonders der hier in Bromberg ansässigen Holz-Spediteure und Floßmeister das Ketten-Schifffahrts-Unternehmen in jeder Hinsicht unterstützt, indem dieselben, durch frühere unangenehme Erfahrungen belehrt, sich entschlossen haben, für die nächsten Jahre die von ihnen zu spedirenden Hölzer nur durch das Kettenschiff schleppen zu lassen; ebenso haben die größeren Holzfirmen dem Unternehmen ihre Unterstützung zugewandt. Da die Wiedereröffnung des Bromberger Kanals stattgefunden hat, so werden wir aus eigener Anschauung im Stande sein, die weiteren Fortschritte des Unternehmens zu beurtheilen.

Bromberg, 12. April. In der Sitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins am 5. April wurde zum Vorsitzenden wiederum Hr. Schulze-Gr.-Neudorf, zum Stellvertreter Hr. Boas-Zamczysko, zum Schatzmeister Hr. Maladinski und zum Schriftführer Hr. Wörmann gewählt. Ein Antrag auf Entgegennahme von Zeichnungen für die Landwirthe in Elsaß und Lothringen findet nicht die allgemeine Zustimmung. Die Versammlung war der Meinung, daß es für eine Unterstützung mit Saatgetreide, wozu man gern bereit gewesen, zu spät sei und bis zur Hinbeförderung wegen der stark besetzten Eisenbahnen jedenfalls zu spät werden würde. Auf eine Unterstützung mit Geld könne aber für unsere Gegend, wo so viele Unterstützungsbedürftige vorhanden wären, nicht eingegangen werden, da jene Landstriche unserer Gegend gegenüber als wohlhabend und reich bezeichnet werden könnten. Es solle jedem einzelnen Mitgliede überlassen bleiben, sich privatim bei den Zusendungen zu betheiligen. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Aufstellung von Gegenständen für die nächste Zentralvereins-Sitzung. Es werden zwei Anträge eingebracht. Der erste berührt die mit dem Ackerbau in direkter Verbindung stehende Forstwirthschaft, der andere von Hrn. Boas-Zamczysko gestellte Antrag, die regelmäßige Einführung von Schlachtviehmärkten für die Stadt Bromberg. Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft die Aufstellung eines Kandidaten als Präsidenten des Zentralvereins an Stelle des verewigten v. Sänger. Nach längerer Debatte erklärt die Versammlung einstimmig an der Wahl des jetzigen Stellvertreters Herrn v. Tschepe-Broniewice festzuhalten. Hierauf wurde beschlossen, den Zentralverein zu ersuchen, aus dem Staatsunterstützungsfonds eine Summe von 160 Thlr. zur Anschaffung von Zuchtvieh zu bewilligen. Schließlich wird beschlossen, die nächste Sitzung am 10. Mai anzuberaumen. Nach Erledigung der Tages-Ordnung jener Sitzung werden die Mitglieder mit dem technischen Verein eine Exkursion in den hiesigen zur Lanwirthschaft in Bezug stehenden Fabriken machen. Die nöthigen Vorbereitungen sollen von dem Vorstande getroffen werden. Die Sitzung war zahlreich besucht.

+ **Witkowo**, 11. April. [Auch ein Geschäft. Lehrermangel. Sammlung. Aus der Gnesener Kommune.] Ein hiesiger Partikulier überließ dieser Tage dem Restaurateur K. hierselbst ein noch ziemlich gut erhaltenes Billard unter der Bedingung, daß Letzterer ihm an Zahlungsstatt 2 Jahre hindurch, wöchentlich mit 2 Zigarren, das Stück zu 8 Pfennigen, versehe. — An der hiesigen dreiklassigen, katholischen Elementarschule, deren Schülerzahl sich auf ca. 328 beläuft, unterrichtet seit etwa 9 Monaten der 1. Lehrer der Anstalt, Herr Reinhold, ganz allein, ohne Seitens der Gemeinde irgend welche Remuneration zu erhalten. Trotzdem die beiden vakanten Stellen vielfach ausgeschrieben worden, hat sich bis jetzt kein Bewerber gemeldet. — Vom hiesigen Distriktsamte wurden dieser Tage an das Provinzial-Komite zur Pflege im Felde verwundeter Krieger aus den bei Gelegenheit der Reichstagswahlen veranstalteten Sammlungen die Summe von 16 Thlr. 10 Sgr. abgesandt. — Der Tabaksfabrikant Herr Heilbronn, welcher eine Reihe von Jahren dem Magistratskollegium zu Gnesen als Stadtrath angehörte, schied dieser Tage aus demselben, da er in Posen sein Domizil zu nehmen gedenkt. Derselbe hinterläßt in Gnesen wegen seiner Verdienste um das städtische Gemeinwesen sowie wegen einer wohlthätigen Stiftung ein dauerndes Andenken. Am 15. d. M. findet die Wahl eines neuen Stadtraths statt

Zur Frage über die Vertheilung des eigenthümlichen Fonds.

In Betreff des eigenthümlichen Fonds der alten Posener Landschaft, über dessen Vertheilung das vor einigen Tagen mitgetheilte Ober-Tribunals-Erkenntniß ergangen ist, bemerken wir zum besseren Verständniß dieser Entscheidung noch Folgendes: Nach der landschaftlichen Kreditordnung für die Provinz Posen vom 15. Dezember 1821, auf welcher das Pfandbriefsinstitut für unsere Provinz beruht, waren nur 4prozentige Pfandbriefe ausgegeben, deren Amortisation Weihnachten 1868 beendigt war.

Durch die Verordnung vom 15. April 1842 wurde eine zweite Serie, die 3½proz Pfandbriefe, geschaffen, deren Amortisation noch nicht beendet ist. Beide Serien haben zu dem eigenthümlichen Fonds beigetragen und deshalb mußte nach Beendigung der ersten Serie eine Auseinandersetzung zwischen beiden Serien über ihre Theilnahmerechte geschehen, welche nach den Bestimmungen der Verordnung vom 15. April 1842 durch die Generalversammlung der älteren Mitglieder des Vereins unter Vorbehalt der Bestätigung des Ministers des Innern erfolgen sollte. Uebrigens hatte man den Fall, daß ein Ueberschuß in dem eigenthümlichen Fonds bleiben könnte, gar nicht erwartet. Derselbe war hauptsächlich zur Deckung der Verwaltungskosten des Instituts bestimmt und seine Hauptquelle bildete ¼ Proz., welches die Besitzer bepfandbriefter Güter noch außer den regelmäßigen Zinsen und dem zum Amortisationsfonds fließenden 1 Prozent zu den Verwaltungskosten zu zahlen hatten. In den eigenthümlichen Fonds flossen ferner die Zinsen resp. Zinseszinsen eines Kapitals von 200,000 Thlr., welches Se. Maj. der König dem Kreditinstitut zinsfrei bis zu beendigtem System dargeliehen hatte, und endlich noch die Ausfertigungsgebühren für die Pfandbriefe beider Serien. Weihnachten 1868, als die Amortisation der ersten 4proz. Serie ihr Ende erreicht hatte, fand sich nun in dem eigenthümlichen Fonds ein Ueberschuß von mehreren Millionen Thalern vor, welcher durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Oktober 1864, bestätigt durch Reskript des Ministers des Innern vom 8. Juni 1865, zunächst zwischen beide Serien getheilt wurde.

Nachdem der Antheil der ersten Serie an dem eigenthümlichen Fond festgestellt war, handelte es sich in zweiter Linie um die Vertheilung unter die Interessenten der 4prozentigen Pfandbriefsserie. In dieser Beziehung wurde durch denselben Beschluß vom 28. Oktober 1864 Folgendes unter Nro. 6 der Theilungsgrundsätze festgestellt: Nach erfolgter Vertheilung des eigenthümlichen Fonds zwischen beide Serien werden die Vereinsmitglieder an demjenigen Betrage des eigenthümlichen Fonds Theilnahmerechte erlangen, welcher auf die Serie fällt, zu welcher sie gehören, oder früher gehört haben, nach Verhältniß der getilgten landschaftlichen Darlehne 2c. Der nach beendigter Tilgung zuerst der 4% und demnächst der 3½% Pfandbriefe durch die General-Landschafts-Direktion zu bestimmende Betrag des Antheils jedes Gutes, welches zur Landschaft gehört, wird dem jetzigen Gutsbesitzer, falls er selbst das landschaftliche Darlehn aufgenommen hat, und, falls Besitzveränderungen vorgekommen sind, dem zeitigen Besitzer und sämmtlichen Vorbesitzern des Gutes, resp. ihren Rechtsnachfolgern verabfolgt. Ergeben sich Zweifel über die Legitimation der Empfänger, oder entstehen unter den Interessenten Streitigkeiten, so ist der auf das betr. Gut fallende Antheil zum Depositorium des Realrichters abzuführen und diesem das weitere Verfahren zu überlassen. — Dieser Beschluß der Generalversammlung vom 28. Oktober 1864 ist demnächst durch königl. Kabinetsordre vom 14. November 1867 — an den Minister des Innern — bestätigt.

Die Landschaft und der königl. Kommissar faßten den Beschluß und die Kabinetsordre dahin auf, daß unter den Theilnahmeberechtigten an dem auf die erste Serie gefallenen Antheil aus den eigenthümlichen Fonds die einzelnen Besitzer der bepfandbrieften Güter, also bei Besitzveränderungen alle Besitzer von der Aufnahme bis zur Tilgung des Pfandbriefdarlehns zu verstehen wären, so daß dann unter diesen mehreren Besitzern wiederum eine Subrepartition stattzufinden hätte. Hierbei konnte nur ein doppelter Modus maßgebend sein, indem man entweder nach Maßgabe der getilgten Pfandbriefe während der Besitzzeit eines jeden Besitzers d. h. nach den Amortisationssummen oder nach Verhältniß des getilgten Pfandbriefdarlehns zu der erwähnten Zeit d. h. nach den Besitzzeiten resp. nach den in dieselben fallenden Zinszahlungsterminen die Vertheilung der auf ein Gut fallenden Masse vornahm. Seitens der Landschaft wurde die letztgedachte Vertheilungsart als die richtige erachtet, weil jeder Besitzer während seiner Besitzzeit gleichmäßigen Tilgungsbeitrag geleistet hätte. Da beide Arten zu verschiedenen Berechnungen führen und die Kabinetsordre sich darüber nicht verbreitete, so extrahirte die Landschaft eine Allerhöchste Deklaration, wodurch die von ihr komptirte Theilungsart sanktionirt werden sollte. Der Erlaß dieser Deklaration wurde durch Reskript des Ministers des Innern vom 27. Mai 1868 abgelehnt und in demselben darauf hingewiesen, daß die Kabinetsordre vom 14. November 1867 als Theilnahmeberechtigte nur die Güter selbst, repräsentirt durch die zeitigen Besitzer, betrachte, daß sie auf die Untervertheilung der Gutsantheile unter die einzelnen Besitzer des Gutes gar nicht gerichtet wäre, daß die Auseinandersetzung zwischen diesen nicht Sache der Landschaft, deren Thätigkeit durch die Austheilung der Gutsquota beendet wäre, sondern lediglich Sache der Besitzer selbst und im Streitfalle durch die Gerichte, wie jede andere Privatrechtssache zu entscheiden wäre. Diese Ansicht ist auch jedenfalls vollkommen richtig und als authentische Interpretation der mehrerwähnten Kabinetsordre anzusehen.

Demzufolge und da fast bei allen Gütern Besitzwechsel seit Aufnahme der resp. Darlehne vorgekommen waren, sandte die Landtschaft die auf die einzelnen Güter fallenden Beträge an die Gerichte, in deren Bezirk dieselben lagen. Hier wurde die ganze Angelegenheit als ein Gegenstand der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgefaßt und deßhalb auch bei der Abtheilung II. verhandelt. Man ging davon aus, daß an und für sich alle Besitzer des einzelnen Gutes Anrechte auf die eigenthümlichen Fonds hätten, stellte die Legitimation der Besitzer resp. ihrer Erben und Rechtsnachfolger fest, entwarf einen Vertheilungsplan und legte diesen den sämmtlichen Interessenten zur Genehmigung vor. Wurde der Plan von Allen genehmigt, so erfolgte auf Grund dessen die Ausschüttung der Masse, entstand Streit, so wurde die Sache zur prozessualischen Entscheidung an die I. Abtheilung abgegeben. Es war natürlich, daß gegen die früheren Besitzer, von denen viele verarmt waren, andere den eigenthümlichen Fonds längst vergriffen hatten, Arrestschläge, Ueberweisungen u. s. w. von ihren Gläubigern extrahirt wurden, daß ferner die Feststellung der Legitimation mit großen Schwierigkeiten verbunden war, und daß beim Mangel eines bestimmten Modi der Theilung die Vergleichsverhandlungen sich vielfach in die Länge zogen, sodaß die betreffenden Aktenstücke mit der Zeit ein ganz anständiges Volumen erreichten. Zieht man sodann in Betracht, daß die meisten Interessenten Rechtsanwälte bevollmächtigt hatten, daß Mancher seine letzte Hoffnung auf diesen Fonds setzte und sich Kosten und Porto verursachte, so kann man sich das Erstaunen denken, das die früher mitgetheilte Entscheidung des Obertribunals in allen betheiligten Kreisen hervorgerufen hat. Dieselbe betrifft das Gut Ullersdorf bei Fraustadt, dessen zeitiger Eigenthümer, Herr Rittergutsbesitzer Artur von Lucke, die auf das Gut gefallene Quote aus den eigenthümlichen Fonds seinen Vorbesitzern gegenüber allein beanspruchte. Das Kreisgericht in Lissa und das hiesige Appellationsgericht wiesen den Kläger ab, indem sie annahmen, daß auch die Vorbesitzer Rechte auf die Gutsquote hätten und diese Rechte als persönliche auffassen. Das Obertribunal hat das 2. Erkenntniß vernichtet und nach dem Antrage des Klägers erkannt. Ueber die Gründe dieser Entscheidung werden wir in einem späteren Artikel berichten. ‡.

Vermischtes.

* **Berlin.** Der „Bock" war am ersten Feiertage vom frühen Morgen bis zum späten Abend von Besuchern überfüllt. Schon Vormittags entspannen sich unter denselben kleine Scharmützel, welche sich den Tag über hinzogen, um gegen Abend in eine allgemeine Schlägerei auszuarten. Unter den zahlreichen Betrunkenen befanden sich viele junge Burschen, welche der neue schwarze Anzug mit einem Blumenbouquet im Knopfloch als Konfirmanden kennzeichnete. Einer dieser hoffnungsvollen Jünglinge mußte von vieren seiner Genossen in das elterliche Haus getragen werden. Den widerwärtigsten Eindruck machte ein total betrunkenes, etwa 9jähriges Mädchen, das sich zur Freude seiner würdigen Eltern im Sande umherwälzte, aufsprang, wieder hinstürzte und die scheußlichsten Grimassen schnitt, dessen ungeachtet aber von seinen Angehörigen immer aufs Neue zum Trinken animirt wurde. Als dem Vater des Kindes von einigen anständigen Herren Vorwürfe über sein Benehmen gemacht wurden, erwiederte er diese durch Grobheiten, indem er meinte, „das sei sein Kind, mit dem könne er machen, was er wolle, wer sich darum bekümmere, bekäme Keile." Den [illegible] fielen, soweit bekannt geworden, drei Uhren und ein Portemonnaie zur Beute. Ein Bursche, der im Besitze eines Infanteriesäbels betroffen wurde, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, wurde verhaftet. Die Polizei hatte einen um so schlimmeren Stand, als seitens der Militärbehörde ein Aufsichtspersonal diesmal nicht kommandirt war.

* **Königsberg.** Aus dem französischen Kriege ist ein preußischer Soldat mit einem französischen Orden hierher zurückgekehrt, — einer Rettungsmedaille, die sich der brave Preuße für die in Nancy bewirkte Rettung eines Franzosen aus der Gefahr des Ertrinkens verdiente.

* **Bremen,** 10. April. Die „Weserztg." meldet: Der königl. preußische Hof-Rath Gerh. Rohlfs (der bekannte Reisende) ist von der philosophischen Fakultät der Universität Jena ehrenhalber zum Doktor promovirt worden.

* **Homburg,** 9. April. In den letzten Tagen wurde dahier ein Gauner verhaftet, welcher sich als angeblicher Graf Eugen (auch Oskar) Mickiewicz von Warschau in den letzten Monaten namentlich in London, Brüssel und Hamburg umhergetrieben und daselbst eine Menge Schwindeleien verübt hatte, weshalb auch von den beiden erstgenannten Orten seine Verfolgung bereits eingeleitet war. In hiesiger Stadt hatte er während eines zehntägigen Aufenthalts gleichfalls schon unter mancherlei betrügerischen Vorspiegelungen nicht unerhebliche Summen erschwindelt.

* **Badinguet.** Daß „Badinguet" ein Spottname des Exkaisers Napoleon ist, wissen die Leser, aber nicht Alle kennen den Ursprung. Badinguet heißt der Maurer, in dessen Kleidern Louis Napoleon einst als Gefangener aus Ham entfloh und dessen Name im Volksmunde auch noch dem Kaiser und dem Depossedirten verblieb.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 13 April.

HOTEL DE BERLIN. Die Rentiers Sarrazin aus Lissa, Hauck und die Kfl. Oelschläger aus Berlin, Freude aus Liegnitz, Musch aus Warschau, Landwirth Weiland aus Hohenwalde, Dollm. Kaczorowski aus Meseritz.

STERNS HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. Graf Kwilecki aus Kobelnik, Graf Lacki aus Konin, Lt. und Rittergutsbes. Graf Mycielski aus Frankreich, die Gutsbes Gericke aus Skrzynki, Horn nebst Frau aus Hermannsdorf, Schausp. Albrecht aus Heidelberg, Rentier Stedemann aus Berlin, Lehrer Weyland aus Dresden, Sekr. Schulze aus Breslau, Fräul. Graatz aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbes. v. Prosinski aus Ruchoczyn, Frau Direktor Beschorner nebst Fam. a. Owinsk, Hr. Owierski nebst Fam. aus Schroda, Oberamtmann Knappe nebst Fam. aus Siekierke, Bürger Neumann aus Posen, die Kaufl. Ph. Albert nebst Frau aus Karlsberg, S. Hesekiel aus Bodenheim, M. Jasinski aus Warschau, Meier aus Berlin.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Malczewski a. Swinarski, v. Wezyk aus Rogaszyce, Waligorski aus Gorzewo, v. Twardowski aus Kobylnik, Kfl. Gebr. Samberger aus Nakel.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Kuhnert a. Kozmin, Goczkowski a. Breslau, Schönwalder und Steinbach a. Berlin, Bienkowski aus Schrimm, Krüger aus Romansdorf.

Die nachstehend bezeichneten, in der Werkstätte der Stargard-Posener Eisenbahn zu Stargard i./Pom. lagernden Metallabgänge &c.
altes Guß-, Schmiede- und Schmelzeisen,
altes Eisenblech,
eiserne Drehspähne,
alte stählerne und eiserne Radreifen,
alter Federstahl, Federgußstahl, Feilenstahl und Stahlbrocken,
alte messingene Siederohre, Metallkomposition und alter Rothguß,
alte Maschinen- und Tenderachsen und einzelne Räder,
alte eiserne Drathfedern,
alte Hanfschläuche,
alte Schraubstöcke,
alter Gummi und
eine alte Lokomotiv-Dampfpumpe
sollen in dem

am Montag den 24. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine im Wege öffentlicher Submission an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, sowie Formulare für Abgabe der Gebote sind auf portofreie Anträge in meinem, sowie im Bureau des Königl. Obermaschinenmeisters Herrn **Grimmer** in Breslau zu beziehen.

Offerten (zu denen nur das vorerwähnte Formular benutzt werden darf) welche den Verkaufsbedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht durch vorher deponirte Bietungskaution gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard, den 8. April 1871.

Der Maschinenmeister.
(gez.) **Kielhorn.**



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Für die Bauten der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn, von der Flesche Waldersee bis zum Gerberdamm, soll die Lieferung von 20,400 Cubikfuß gelöschten Kalkes vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind im hiesigen Abtheilungs-Bureau, Bäckerstraße 13a, einzusehen, woselbst die versiegelten und mit der Aufschrift:

„Submission auf Kalklieferung"

versehenen Offerten, welche portofrei einzureichen sind,

am 15. April d. J.,

Mittags 12 Uhr, in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

I. Bau-Abtheilung.
A. Middeldorf.



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Es soll die Herstellung von ca. 900 laufenden Fuß Spundwänden in zwei Loosen vergeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind im hiesigen Abtheilungs-Bureau, Bäckerstraße Nr. 13a. einzusehen. Die Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Herstellung von Spundwänden"

bis zum

17. April d. J.,

Vormittags 11½ Uhr, dem genannten Büreau portofrei einzureichen, und werden daselbst zu gedachter Stunde in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet.

Posen, den 7. April 1871.

I. Bau-Abtheilung.
A. Middeldorf.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Partikulier **Mieczyslaus Waligorski** zu Posen hat der Kaufmann S. Schönlank zu Breslaus nachträglich eine Forderung von 21 Thlr. 12 Sgr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

22. April cr.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 5. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 134 eingetragene Firma **J. Jadek & Comp.** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 4. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Prov.-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar im Geschäftslokale des Königl. Haupt-Steueramts zu Lissa

am 4. Mai 1871,

Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle **Neu-Laube** zwischen Lissa und Fraustadt an den Meistbietenden unter Vorbehalt des höheren Zuschlages **vom 1. Juli 1871 ab** zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens **100 Thlr.** baar oder in annehmbaren Staatspapieren im Termine zur Sicherung niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns als beim Steueramte zu **Fraustadt** in Hebestelle **Neu-Laube** während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 10. April 1871.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 85 die Firma **Herrmann Abrahamsohn** und als deren Inhaber der Kaufmann **Herrmann Abrahamsohn** zu Janowiec zufolge Verfügung vom 3. April 1871 heute eingetragen worden.

Wongrowiec, den 4. April 1871.

Königliches Kreisgericht.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 275 die von dem Kaufmann **Nathan Jacobi** zu Posen für seine Ehe mit **Bianka Friedländer** durch Vertrag vom 29. März 1871 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 6. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Posen Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 20. März 1871.

Dem Königlichen Domainenpächter **Theodor Wandelt** in Duszník ist angeblich am 25. Dezember 1870 ein von dem Rittergutsbesitzer **Hermann Wandelt** in Sendzin ausgestellter, von dem Rittergutsbesitzer **Theodor Hildebrand** aus Pokrzywnica acceptirter und auf den Königlichen Domainenpächter Theodor Wandelt in Duszník girirter Wechsel vom 25. Dezember 1870 über 600 Thlr, zahlbar in Posen auf der Provinzialbank, verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben spätestens in dem

am 16. Oktober c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath [illegible] im Gerichtszimmer Nr. 13 anstehenden Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende in dem Dorfe Chwalina unter Nr. 70/70, Nr. 224/216 und Nr. 225/217 belegene im Hypothekenbuche desselben Vol. 40 Pag. 305, Vol. 167 Pag. 625 und Vol. 167, Pag. 641 seq. eingetragenen Grundstücke, von denen:

1) das Grundstück Nr. 70/70 den **Mathias** und **Marie** geb. **Kliem Kliem**'schen Eheleuten gehört, mit einem Flächeninhalte von 3 Morgen 124 Quadratruthen und 1 Morgen 100 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. resp. 12 Sgr. 9 Pf. veranlagt ist;
2) das Grundstück Nr. 224/216, den **Michael** und **Rosina** geb. **Ryszko Petras**'schen Eheleuten gehört, mit einem Flächeninhalte von 3 Morgen 104 Quadratruthen und 1 Morgen 100 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. resp. 12 Sgr. 9 Pf. veranlagt ist;
3) das Grundstück Nr. 225/217, dem **Johann Kurmutz** gehört und mit einem Flächeninhalte von 23 Morgen 5 Quadratruthen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 7 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. veranlagt ist,

deren Besitztitel auf den Namen der genannten drei Subhastaten berichtigt steht, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 24. Juni 1871,

Nachmittags um 3 Uhr, im Lokale der Gerichtstagskommission zu Unruhstadt versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 26. Juni 1871,

Vormittags um 11 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Kreis-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 22. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

= Verkauf von Roggen-Kleie. =

Montag den 17. d. M.,

Vormittags um 9 Uhr beginnend, sollen auf dem Hofe des Proviant-Amts, in der Magazinstraße, größere Quantitäten Roggen-Kleie postenweise gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Posen, den 11. April 1871.

Königliches Proviant-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen** auf der Vorstadt Wallischei unter No. **9** belegene Hausgrundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des **Valentin Switalski** und der **Marianna Switalska** geb. **Sierakowska** berichtigt ist, welches mit einem Flächeninhalte von $0_{,17}$ Mrg. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 498 Thaler veranlagt ist, soll Theilungshalber im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Donnerstag, 22. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des Königl. Kreisgerichts hierselbst Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, 20. März 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Ryll.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Waleryanowo** unter **Nr. 6** belegene, dem **Ferdinand Ulbrich** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von $54_{,51}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 37 Thlr. 6 Sgr. 3⅗ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thaler veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Dienstag den 27. Juni d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im Lokale des königlichen Kreisgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 25. März 1871.

Königliches Kreisgericht
Der Subhastationsrichter.
Ryll.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Martin Müldauer** zu Stenschewo haben die Geschwister Müldauer zu Stenschewo durch deren Kurator Hermann Müldauer zu Posen nachträglich eine Forderung von 7450 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

22. April cr.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar angesetzt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 1. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Groß-Nelke** unter **Nr. 66/52** a. belegene, im Hypothekenbuche desselben Vol. 97 Pag 377 seqq. eingetragene dem **Cajetan** und **Dorothea** geb. **Kaczmarek Pietrowski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von $23_{,26}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 23 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

26. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreis-Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den

27. Juni d. J.,

Mittags um 12 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Kreis-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, 17. März 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Nolte.

Die Prüfung

zur Aufnahme in die **Königliche Luisenschule und in die Seminarschule** findet **Sonnabend den 15. d. M.** Vormittag von 9 bis 1 Uhr statt.

Posen, den 12. April 1871.

Dr. Barth.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend, den 15. d. Mts.,

sollen früh 9 Uhr auf dem Kanonenplatz 2 Pferde (Percherons) meistbietend gegen sofortige Baarbzahlung verkauft werden.

Posen, den 13. April 1871.

Das Kommando der leichten Reserve-Batterie.

Zwei Wirthschaften in Robakowo, Kreis Schrimm, zusammengränzend, sub Nr. 10 aus 105 Morgen Areal incl. 20 Morgen zweischüriger Wiese und sub Nr. 12 aus 180 Morgen incl. 20 Morgen zweischüriger Wiese nebst ca. 12 Morgen Fischteiche, ⅔ Roggenboden, ⅓ Weizenboden, die Gebäude vollständig und in gutem Bauzustande, ¼ Meile von der Posen-Schrimmer Chaussee entfernt, sind aus freier Hand mit oder ohne Inventarium sogleich zu verkaufen. Nähere Bedingungen bei den Eigenthümern daselbst.

Thomas Drzewiecki, Nr. 10.
Franz Sobkowiak, Nr. 12.

Montag den 17. d. M.,

früh 8 Uhr, sollen 60—80 Pferde der diesseitigen Eskadron meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in **Poln. Lissa** verkauft werden.

K.-Q. Reisen, den 12. April 1871.

Königl. Kommando
der Dragoner-Etappen-Eskadron der 3. Armee.

Bekanntmachung.

Das in der Kreisstadt **Mogilno**, zu beiden Seiten des künftigen Bahnhofes belegene, den Domänenrath **Toun**'schen Erben gehörige Vorwerk, circa 380 Morg. groß, soll entweder im Ganzen, wie es steht und liegt, oder in zwei oder mehreren Parzellen freihändig verkauft werden.

Der östlich des Bahnhofes gelegene Theil des Vorwerks etwa 80 Morgen, nebst massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, würde sich besonders von Spekulanten vortheilhaft verwerthen lassen.

Auf den Kaufpreis müssen ⅗ bei der Uebergabe gezahlt werden. Der Rest kann 2 bis 3 Jahre gegen 6 pCt. Zinsen und hypothekarische Sicherheit stehen bleiben. Hierauf Reflektirende wollen sich **bis zum 1. Mai cr.** bei dem Königl. Kataster-Kontrolleur ***Barkow*** in Mogilno oder dem Rittergutsbesitzer ***Matthes*** in Wrzedzyn melden.

Ein Gut,

Prov. Posen, ½ Ml. v. d. Kreisstadt, ¼ Ml. von der Chaussee, ½ Ml. v. Bahnhofe; 1176 Mrg. groß — incl. 120 Mrg. Wiesen — I. und II. Klasse Weizenboden; 15,000 Thlr. Anzahlung, Hypotheken fest; ist zu verkaufen.

Näheres sub **N. R.** poste rest. **Wongrowitz.**

5 Morgen Land und ein **Garten,** an der Bahnhofsstraße bei Posen belegen, sind sofort zu verpachten.

Näheres bei

Hugo Gerstel,
Schloßstraße 3.

Syphilis, Geschlechts- u. **Hautkrankheit.** heilt brieflich, gründl. u. schnell Specialarzt **Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt, ***Berlin***, Leipzigerstr. 91.

Dienstag den 18. d. M.

10 Uhr Vormittags sollen in den Kurniker Forsten (Revier **Mieczewo**) 150 Stück liegende **Eichen** im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Ein adeliges Gut

in der Provinz Posen, ¼ Meile von einer Kreisstadt, 2½ Meilen von einer Eisenbahn gelegen, mit 1992 Morgen, meist Weizenboden, inclusive vorzüglicher Wiesen, ist mit einer Anzahlung von 30,000 Thlr., bei festem Hypothekenstande zu verkaufen, oder einem Pächter abzulassen.

Adressen unter **O. G. 101** nimmt die Exped. dies. Ztg. entgegen.

„Seine Wirthschaft im Kreise Wirsitz, ⅛ Meile vom Bahnhofe Miasteczko, im D. Arndtswalde, bestehend aus: 99 Mrg. Acker, Gersten- und Roggenboden, 52½ Mrg. Netzwiesen, wovon die eine Hälfte zwei die andere einschnittig ist und gutes Heu liefert. Guter und reichlicher Torfstich. Mit guten, größtentheils ganz neuen Gebäuden, 2000 Thaler an Werth, vollständigem todten und lebendigen Inventarium 650 Thlr. werth.

„Die Ländereien sind vollständig und gut mit Wintersaaten bestellt und will der Unterzeichnete für 8000 Thlr. mit einer Theilanzahlung und Ratenzahlungen unter günstigen Bedingungen Familienverhältnisse halber aus freier Hand verkaufen. Die Uebergabe kann sofort erfolgen. Käufer belieben sich direkt zu wenden an ***v. Tucholka*** in **Arndtswalde** bei Miasteczko."

Das unter Nr. 32/33 am Markte belegene Wohnhaus und Baustelle nebst 14 Morg. in der Nähe der Stadt belegenem Ackerland und dazu gehöriger Scheune ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Bedingungen zu erfahren bei der Eigenthümerin in Schrimm.

Dr. A. H. Helm,
Specialarzt heilt Syphilis, Mannesschwäche, Frauen- und Hautkrankheiten schnell und radikal durch neue Pflanzenmittel aus Südamerika. Stillung jeder Gonorrhoea in 10—12 Tagen. Briefe franko **Nürnberg.**

Kurort Salzbrunn im schlesischen Gebirge.

Eröffnung der Saison am 1. Mai, Schluß derselben am 1. Oktober.

Salzbrunn ist mit der Eisenbahn von Breslau in 2 und von Görlitz in 5 Stunden erreichbar. Seine **Quellen Oderbrunnen** und **Mühlbrunnen** haben einen alten und ausgebreiteten Ruf **in Krankheiten der Athmungs-Organe** und **des Unterleibes,** da sie leicht auflösend wirken, **ohne zu schwächen**. Neben denselben großartige Anstalten für **Milch- und Molkenkuren. Kuren mit Kräutersäften.** Natürliche und künstliche **Bäder.** (Eisenhaltige Quellen, Heilbrunnen und Wiesenbrunnen.) **Promenaden-Musik** und Konzerte von der fürstlichen Bergkapelle. Theater. Gasbeleuchtung. **Post-** und Telegraphenstation. Zahlreiches Droschken- und Omnibuswesen. Partieen in die reizvolle Umgegend (Fürstensteiner Grund. Adersbacher und Weckelsdorfer Felsen. Riesengebirge.) Bestellungen auf Wohnungen effektuirt, und jede Art entsprechende Auskunft ertheilt bereitwilligst:

Fürstlich Pleß'sche Brunnen-Inspektion.

Pensionärinnen

finden freundliche und liebevolle Aufnahme unter soliden Bedingungen. Näh. zu erfr. bei Kaufm. Hrn. **Rud. Hummel**, Breslauerstr. 7.

Maschinensteppereien aller Art werden sauber und billig ausgeführt Wasserstr. 22 u. 23 im ersten Stock; ebendaselbst werden geübte **Maschinennätherinnen** verlangt.

Ein Holzstoff-Fabrikant wünscht regelm. Lieferung in belieb. Höhe m. Papierfabrk. in Schles., Pommern, Posen anzuknüpfen sub **G. H. 22.** briefl. d. Pos. Zeitung.

Kieferne
Bretter,
Bohlen und geschnittene Hölzer

offeriren **en gros** billigst

Kuntze & Kittler,
Dampfschneidemühle und **Holz-Handlung**
in Thorn-Treposch.

Frische grüne Lorbeerblätter **liefern franco** gegen Kasse zum Friedensfeste und Einzuge der Truppen 100 St. 6 Sgr., 1000 St. 52 Sgr. (Briefmarken à 1 Sgr. werden i. Zahl. gen.) **Gebr. Villain**, Kunstgärtner in Erfurt.

Den Herren Bauunternehmern empfehlen wir unsere feuersichern **Stein-Dachpappen** eignen Fabrikats und bester Qualität, sowohl in **Tafeln** (Bütten-Handpappen) wie in **Rollen,** ferner englischen unentölten **Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt & Dachpappennägel,** sowie die Ausführung ganzer Pappbedachungen in Accord unter mehrjähriger Garantie der Haltbarkeit zu soliden Preisen.

Barge bei **Buchwald,** Kreis Sagan.

Stalling & Ziem.



Montag den 17. April treffe ich wieder mit dem **Frühzuge** mit einem **großen Transport** der edelsten **Netzbrücher Kühe** (frischmelkende), mit **Kälbern** in Keller's Hotel zum Verkauf ein.

W. Hamann,
Viehhändler.

Ein Laden

Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 zu verm.

Beste trockne Seifen,

feinste Stärke,
vorzügliche Blaue
bei **Michaelis Reich.**

Stettiner Fische heute Abend bei
J. Toeplitz.

Feinste franz. Catharinenpflaumen, geschälte Aepfel u. Birnen billigst bei **Michaelis Reich,** Wronker- u. Krämerstraßenecke 91.

Neueste Publicationen des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus zu Berlin.

(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

Preussische Statistik (amtliches Quellenwerk).

Herausgegeben in zwanglosen Heften. Format: Imp.-Quart.

Heft		Heft	
XVI.	Die Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Dezember 1867. 2 Theile. 1. Theil: Die Provinzen, Regierungsbezirke und Städte mit über 20,000 Einwohnern. 282 S. 1869 1 Thlr. 24 Sgr. II. Theil: Die landräthlichen Kreise, Städte, Flecken und Dörfer mit über 2000 Einwohnern. XXXIII. u. 208 S. u. 8 Tafeln graphischer Darstellungen. 1871. 1 Thlr. 24 Sgr.	XX.	Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs in Norddeutschland 1867. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (XII. u. 248 S. 1869 1 Thlr. 24 Sgr.
XVII.	Die Bewegung der Bevölkerung des preussischen Staates in den Jahren 1865. 1866, 1867. (VII. u. 472 S.) 1870. 3 Thlr.	XXI.	Miscellen. Gesundheitspflege — Seelsorge — Viehhaltung — im preussischen Staate nach den Aufnahmen vom December 1867. (296 S.) 1871. 1 Thlr. 24 Sgr.
XVIII	Die Gebäude (im Sinne der Gebäudesteuer) in den Wohnplätzen des preussischen Staates alten und neuen Bestandes. (LX. u. 312 S.) 1871. 2 Thlr. 10 Sgr.	XXII.	Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels u. Verkehrs im preussischen Staate 1868. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (XII. u. 272 S.) 1870. 1 Thlr. 24 Sgr.
XIX.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1868 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel nebst Abweichungen derselben für die Jahre 1866, 1867, 1868, veröffentlicht von H. W. Dove. (66 S.) 1869. 18 Sgr.	XXIII.	Monatliche Mittel des Jahrganges 1869 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel, veröffentlicht von H. W. Dove. (48. S.) 1870. 16 Sgr.

Statistischer Sanitätsbericht über die Königl. Preussische Armee für 1867.

Bearbeitet von der Militär-Medicinalabtheilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums. XXVIII. und 232 S. gr. Quart nebst drei polychromen Tafeln. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Danksagung.

Dem Vorstand des Gastfreundschafts-Vereins Herrn **Manachim Auerbach** und Mitwirker sage ich für die gehabte Wohlthat zu dem Passafeste, sowie für das freie Speisen bei den Glaubensgenossen im Namen der betreffenden jüdischen Soldaten meinen innigsten Dank.

Leopold Hirsch.

Herrn **Mamroth**, Grabenstr. Nr. 6., sage ich meinen besten Dank für die gute Aufnahme welche ich Ostern bei ihm hatte.

Spiegel.

Ein Fremder.

Derjenige Restaurateur, wo das schwarzledernе Felleisen nebst Rohrstock am 11. d. M. liegen geblieben ist, wird höflichst ersucht, solches Berlinerstraße 34 bei Herrn **Kuschke** abgeben zu wollen. Posen, den 12. April 1871

G. Knackfuß.

Ein Lehrer der Parochie Samoczyn, Sohn eines bereits 1848 verstorb. Pastors hies. Prov., seit 1853 im Amte, Vater von 7 Kindern, seit dem 1. April cr. wegen epileptischer Anfälle ohne Pension entlassen (conf. Reg. Verf. v. 6. März cr. Nr. 432 U. I.) wagt er bei der bevorstehenden Niederkunft seiner Frau mit dem 8. Kinde, durch die Noth gedrängt, die öffentliche Mildthätigkeit, besonders der Herren Pastoren u. Lehrer anzurufen, weil er mittellos, arbeitsunfähig u. ohne Aussicht auf andere Anstellung ist.

Jede Gabe wird angenommen und befördert durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein Medaillon mit Portrait verloren gegangen. Gegen Belohnung abzug. Jesuitenstr. 5/6.

Verloren!

Ein großer goldener Siegelring mit Quarzstein am 12. cr. auf dem Wege von der Wilhelmsstraße nach der Posthalterei (Kleine Gerberstraße). Gegen

3 Thaler Belohnung

Bergstr. 12. 1 Tr. abzugeben.

Grüner Lesezirkel.

Zur statutenmäßigen **General-Versammlung** werden die geehrten Mitglieder auf **Sonnabend, den 15. April,** Nachmittags 4 Uhr nach Allerheiligenstraße Nr. 4 hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Meine Ehefrau **Amalie** geb. **Schmidt** ist heute nach längerem Leiden dem Herrn entschlafen, was ich hierdurch Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, anzeige.

Rogasen, den 12. April 1871.

Gabel, Kreisgerichts-Rendant.

Saison-Theater in Posen.

(**Königsstraße Nr. 1.**)

Donnerstag, den 13. April

4. Gastspiel des Fräul. **Anna Schramm** vom Wallner-Theater zu Berlin.

1) **Doktor Robin.** Lustspiel in 1 Akt von W. Friedrich. 2) **Vor dem Ball.** 3) **Zum erstenmale in der Stadt.** Lustspiel in 1 Akt nach Johanna Weißenthurm's „Welcher ist der Bräutigam?" Bearbeitet von A. Koeller. 4) **Aennchen vom Hofe.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von G. Jacobson M. v. G. M.

Sonnabend den 15. April.

Vorletztes Gastspiel des Frl. **Anna Schramm** vom Wallner-Theater zu Berlin.

1) **Beckers Geschichte.** Liederspiel in 1 Akt von G. Jacobson. Musik von Conradi. **Rosalinde, Frl. Anna Schramm a. G.** 2) **Hohe Gäste.** Schwank in 1 Akt von G. Belly und P. Henrion. **Dörthe, Frl. Anna Schramm.** 3) **Lied im Arrest.** Dramatischer Scherz in einem Aufzuge von Gustav zu Putlitz. **Minette, Frl. Anna Schramm a. G.** 4) **Für's Theater laß' ich mein Leben!** Schwank mit Gesang in 1 Akt von H. Salingré. Musik von R. Bial. **Anna, Frl. Anna Schramm a. G.**

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Donnerstag den 13. April:

Ein weißer Othello. Wer ist mit? Ballet 2c.

Morgen Freitag:

Außerordentlich große Extra-Vorstellung Zum Benefiz

für den Balletmeister und Solotänzer Herrn **Ottinger** und die Solotänzerin Fräulein **Saenger**.

Die Direction.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 13. April 1871.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

Berliner Viehmarkt.

An Schlachtvieh wurde auf dem Dr. Strousberg'schen Viehhofe am 11. April aufgetrieben An Rindvieh 1922 Stück. Durch bedeutende Ankäufe nach den Rheinlanden entwickelte sich das Geschäft bei schwächeren Zutrifften ziemlich lebhaft. Beste Waare 17 Rt., mittlere 14—15 Rt., ordinäre 10 12 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — An Schweinen 2425. Der Verkehr entwickelte sich recht lebhaft; feine Kernwaare wurde mit 17 Rt. pro 100 Pfd Fleischgewicht bezahlt. — An Schafvieh 4479. Es wurden nur mittelmäßige Preise erzielt; Geschäft bei stärkeren Zutrifften still, auch konnten die Bestände nicht aufgeräumt werden. — An Kälbern 869, die bei regem Geschäft zu mittelmäßigen Preisen verwerthet wurden.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. April. Wind: Süd. Barometer: 28². Thermometer: 12° +. Witterung: schön. — Neben dem drückenden Einfluß, den die fortgesetzten Kündigungen von Roggen auf den Werth des Artikels ausüben, ist heute auch wohl die wärmere Temperatur ein Motiv für die matte Stimmung, die zum Uebergewicht gelangte. Nicht ganz unwesentlich ist der Rückschritt, den die Preise erfahren haben, ohne daß der Umsatz auf Termine zu sonderlicher Regsamkeit gelangte. Loko ist dem nicht unbeträchtlichen Angebot keine ebenbürtige Frage gegenübergetreten. Der Verkauf ging schleppend. Eigner mußten Konzessionen machen. Gekündigt 18,000 Ctr. Kündigungspreis 52½ Rt. per 1000 Kil. — Roggenmehl still und matt. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 25 Sgr. per 100 Kilogr. — Weizen fest und auf Termine ziemlich rege gehandelt. — Hafer loko etwas fester, Termine vernachlässigt. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 49½ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl wenig belebt, Preise kaum behauptet. — Petroleum, gekündigt 3625 Ctr. Kündigungspreis 13 Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus fortdauernd sehr gedrückt und billiger erlassen. Gekündigt 210,000 Liter. Kündigungspreis 16 Rt. 19 Sgr. — Weizen loko pr. 1000 Kilgr. 61—81 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 79¾—79½ 79¾ Rt. bz, Mai-Juni 79½—79¼ bz., Juni-Juli 79¼—79 bz., Juli-August 79½—79 bz., Sept.-Okt. 77½—77 bz. — Roggen loko pr. 1000 Kilgr. 50½-53¼ Rt. bz., per diesen Monat 52¾-52½ bz., April-Mai do., Mai-Juni 53½—5?½ bz., Juni-Juli 54¼—53½ bz., Juli-August do., Sept.-Okt. 53½ bz. — Gerste loko per 1000 Kilg. große und kleine 39—62 Rt. nach Qual. — Hafer loko per 1000 Kil. 43-54 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 49½ nom., Mai-Juni do., Juni-Juli 50 nom. — Erbsen pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 52—60 Rt. nach Qual. Futterwaare 44—50 Rt. nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 24⅔ Rt. — Rüböl pr. 100 Kilgr. loko ohne Faß 27 Rt., per diesen Monat 26 7/12 ⅔ —⅔ bz., April-Mai do., Mai-Juni 26⅔—17/24 bz., Juni-Juli 26½ Rt., Sept.-Okt. 26½—1/12 bz., Okt.-Nov. do — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 14 Rt., per diesen Monat 13 bz, April-Mai do., Sept.-Okt. 14 bz. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loko ohne Faß 16 Rt. 13 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 16 Rt. 20—18 Sgr. bz., April-Mai do., Mai-Juni 16 Rt. 24-22 Sgr bz, Juni-Juli 17 Rt. 6—4 Sgr. bz., Juli-August 17 Rt 14—12 Sgr. bz., Aug.-Sept. 17 Rt 22-20 Sgr. bz, Sept.-Okt. 17 Rt. 19 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 10 7/12—9 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅝-9⅛ Rt. Roggenmehl Nr. 0 8½—8 Rt, Nr. 0 u. 1 7⅝—7⅜ Rt. pro 100 Kilg. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brutto unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 7 Rt. 24½ Sgr. B., April-Mai do., Mai-Juni 7 Rt. 25 Sgr. bz., Juni-Juli 7 Rt. 25½ Sgr. bz., Juli-August 7 Rt. 26 Sgr. B. (B. H. Z.)

Stettin, 12. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: klare Luft, + 9°R. Nachts leichter Frost. Barometer: 28. 3. Wind: SW. — Weizen höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko geringer 60—65 Rt., besserer 67-72 Rt., feiner 74—80 Rt., abgelaufene Anmeldung 79½ bz., per Frühjahr 80—80½ bz., B. u. G., Mai-Juni 80½ bz., Juni-Juli 81—81 bz., Juli-August 81¾, 82 bz., Sept.-Okt. 78½ G. — Roggen p. 2000 Pfd. loko 50—53 Rt., pr. Frühjahr 51¼, ⅜ bz. Mai-Juni 53 bz. u. G., Juni-Juli 54, 54¼ bz., B. u. G., Juli August 54½ G., Sept.-Okt. 53½ G — Gerste behauptet, p 2000 Pfd. loko 47—50½ Rt. — Hafer wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 46—48½ Rt., pr. Frühjahr 48½ G. — Erbsen stille, p. 2000 Pfd. loko Futter- 46—48 Rt., Koch- 50—51 Rt., Frühjahr Futter- 50½ B. — Winterrübsen p. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt. 110, 109½ bz. — Rüböl stille, p. 200 Pfd. loko 27 Rt. B., pr. April-Mai 26⅔ G., 7/12 B., Sept.-Okt. 25 11/12 B., ¾ G. — Spiritus pr. 100 Litres a 100 % loko ohne Faß 16⅔ bz., Frühjahr 16⅔ nom, Mai-Juni 17 B., Juni-Juli 17¼ bz., Juli-August 17½ B., August-Sept. 17 17/24 bz. u. B. — Angemeldet: 150 W. Weizen. — Regulirungspreise: Weizen 80 Rt., Roggen 51½ Rt., Rüböl 26 7/12 Rt., Spiritus 16⅔ Rt. — Petroleum loko 6⅚ Rt. bz, per Sept.-Okt. 7 Rt. B. (Ostf.-Z.)

Preise der Cerealien.

Breslau, den 12. April.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.

	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine		mittle	ord. Waare	
Weizen w.	93–95	89	79–86	7 11 –	7 16 –	7 2 –	6 8 –	6 25 –
do. g.	92–93	90	80–85	7 9 –	7 11 –	7 4 –	6 10 –	6 25 –
Roggen	63–64	62	60–6[illegible]	5 – –	5 2 –	4 27 6	4 23 –	4 25 –
Gerste	52–55	49	43–45	4 21 –	4 29 –	4 13 –	3 26 –	4 2 –
Hafer	35–36	34	32–33	4 20 –	4 24 –	4 16 –	4 8 –	4 12
Erbsen	72–76	70	65–68	5 10 –	5 19 –	5 5 –	4 24 –	5 1 –

Fests. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.

	In Silbergroschen pro 150 Pfd. Brtt.		
Raps	240 Sgr.	230 Sgr.	216 Sgr.
Winterrübsen	234 "	226 "	206 "
Sommerrübsen	216 "	206 "	180 "
Dotter	176 "	166 "	152 "
Schlaglein	195 "	185 "	170 "

Breslau, 12. April [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe, angeboten, ord. 14—15 mittel 16—17½, fein 18½—20 Thlr., hochfein 20—21 Thlr. Kleesaat, weiße, niedriger, ordin. 14—16 mittel 17—19, fein 19—20, hochfein 20—21½ Thlr. — Roggen (p. 2000 Pfd.) unverändert, pr. April u. April-Mai 50⅞ bz u. B., Mai-Juni 51½ G. u. B, Juni-Juli 52½ B. — Weizen p. April 72 B. — Gerste pr. April 47 B — Hafer pr. April 47½ bz. — Lupinen matt, p. 90 Pfd. 46-50 Sgr. — Raps pr. April 113 B. — Rüböl still, loko 12⅔ B., pr April u. April-Mai 12½ B., 5/12 G., Mai-Juni 12⅔ B. Sept-Okt. 12½ bz — Rapskuchen pro Ctr. 6?—?? Sgr. — Leinkuchen pro Ctr. 84—86 Sgr. — Spiritus matt, loko pr. 100 Liter à 100 % 15 7/10 B., 15 4/10 G., pr. 100 Liter a 100 % pr. April u. April-Mai 15 Rt., 16 Sgr., schließt 5/12 G., Mai-Juni 15 Rt. 28½ Sgr. bz, Juni-Juli 16½ B. u. G., Juli-August 16⅔ B. u G. — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 12 April. Witterung: klar. Morgens 1° —, Mittags 9° +. — Weizen —, 120—125pfd. mehr oder weniger mit Auswuchs 66—74 Thlr. 126—130pfd. gesund 75—80 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. — Roggen 120—124pfd. 47—48 Thlr pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Erbsen 44—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew, beste Kocherbsen höher bezahlt. Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
3 U. 55 M. früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	6 U. 45 M. früh Pers.-Post n.	Schwerin a. W.
3 - 55 - - -	Wreschen.	7 - — - - -	Pleschen.
4 - — - - -	Wongrowitz.	7 - 20 - - -	Wongrowitz.
7 - 5 - - -	Krotoschin.	8 - — - Vorm. -	Gnesen.
8 - 10 - Vorm. -	Stenszewo.	8 - 30 - - -	Kurnik.
8 - 30 - - -	Obornik.	12 - 15 - Mitt. -	Strzalkowo.
8 - 50 - - -	Ostrowo.	1 - 15 - - -	Gnesen.
2 - 55 - Nchm. -	Gnesen.	5 - 30 - Nachm. -	Stenszewo.
3 - — - - -	Strzalkowo (Słupce).	6 - — - Abends -	Obornik.
6 - 55 - Abends -	Gnesen.	8 - — - - -	Krotoschin.
6 - 55 - - -	Kurnik.	9 - 10 - - -	Ostrowo.
7 - 5 - - -	Wongrowitz.	11 - 20 - - -	Wongrowitz.
8 - 15 - - -	Pleschen.	11 - 45 - - -	Trzemeszno.
8 - 15 - - -	Schwerin a. W.	11 - 45 - - -	Wreschen

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. April. Seit gestern Abend ist unausgesetzte Kanonade zwischen den Forts Issy, Vanvres, Montrouge und den Batterien der Versailler. Bei Chatillon ist unausgesetztes Gewehrfeuer. Seit 5 Uhr Morgens wurde die Kanonade zwischen dem Mont Valerien und den Batterien bei Neuilly und Courbevoie und den pariser Batterien wieder aufgenommen. Im Bois de Boulogne und bei Asnières wurde ebenfalls gekämpft. Es heißt, daß die Föderirten in der verflossenen Nacht den Park von Issy verloren haben. Das „Journal officiel" der Kommune meldet: Gestern Nacht fand eine Kanonade gegen die Forts im Süden statt. Ein lebhafter Angriff wurde zurückgewiesen. Eine offizielle, aber nicht unterzeichnete Depesche von Mitternacht lautet: Alles geht gut; der Feind ist auf der ganzen Linie zurückgeworfen. Ein Angriff wurde zwischen den Forts Issy und Vanvres unternommen. Der Feind, bis auf 100 Meter von den Verschanzungen vorgegangen, wurde mit beträchtlichen Verlusten zurückgeworfen. Unser Verlust fast Null.

(Vorstehende Depesche wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der Morgen-Ausgabe Aufnahme gefunden hat.)

Neueste Depeschen.

London, 13. April. Hiesige Blätter bringen weitere telegraphische Berichte über die Kämpfe vom 11. zum 12. April, wonach die Versailler Truppen bei dem Angriff auf die Südforts starke Verluste erlitten. In Neuilly soll eine größere Abtheilung Gensdarmen von den Insurgenten eingeschlossen sein. Das Feuer an der Porte Maillot dauert fort.

Berlin, 12. April. Die Börse begann auf internationalem Gebiet in etwas weniger fester Haltung als gestern, die Spekulation war abwartend, die Kurse anfangs niedriger und die Umsätze blieben geringfügig. Auch später belebte sich das Geschäft nicht viel. Eisenbahnen waren still und ziemlich fest; viel und steigend wurden Baltische gehandelt. Auch Banken waren still. Inländische und deutsche Fonds blieben mäßig belebt, die Kurse meist behauptet; Prioritäten still, inländische weniger fest, 5proz. gut zu lassen, russische desgleichen; österreichische matt. Von russischen Fonds waren 1870er und 1871er zu 82⅝ und alte und neue Prämienanleihen belebt. Lüttich-Limburger 25½ a 6 a 5⅞ bezahlt. Constantia 80 bezahlt. Nordhausen-Erfurter 96 Geld. Stuhlweißenburger 85 Geld. Ahrens Brauerei wurde mehrfach gehandelt und zu Kapitalsanlagen vom Markt genommen.

Im Banko-Geschäft war es heute sehr still und fanden nur ganz wenig Umsätze statt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 12. April 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	99⅞ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	99⅞ bz
Freiwillige Anleihe	4½	99 G
Staats-Anl. v. 1859	5	100⅞ bz
do. 54,55,57,59,64	4½	94¼ bz B
do. 1856,	4½	94¼ bz B
do. 1867 C.)	4½	94¼ bz B
do. A. D.)		94¼ bz B
do. von 1868 B.	4½	94¼ bz B
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz G
do. 1853	4	85¾ bz G
do. 1862	4	85¾ bz G
do. 1868 A.	4	86¼ G
Staatsschuldscheine	3½	83¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	118¾ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	64¾ G
Kur- u. Neum Schld.	3½	82¼ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G
Berl. Stadtoblig.	5	100⅞ bz
do. do.	4½	94½ G
do. do.	3½	76¼ bz G
Berl. Börsen-Obl.	5	100¼ G
Pfandbriefe. Berliner	4½	90⅞ B
Kur- u. Neum.	3½	77 G
do. do.	4	82¼ bz
Ostpreußische	3½	76¾ G
do.	4	84¼ bz
do.	4½	91 bz 5% 97⅞
Pommersche	3½	77¼ bz B [B
do. neue	4	84¼ b 4½%
Posensche neue	4	86¼ bz [91⅜ bz
Schlesische	3½	— —
Westpreußische	3½	76¼ bz B
do.	4	82⅛ bz
do. neue	4	82 B
do.	4½	89⅜ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	90⅞ bz
Pommersche	4	89¼ B
Posensche	4	88¾ bz
Preußische	4	89¼ bz
Rhein-Westf.	4	91 bz
Sächsische	4	90 G
Schlesische	4	90⅞ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	—
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	94½ B
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr. Obl.	4	73 B
do. 100fl. Kred. L.	—	88½ B
do. Loose (1860)	3	77½-⅜ bz ult. 77⅜
do. Pr.-Sch. 1864	—	7⅞ B [bz
do. Bodenkr.-G.	5	85 G
Ital. Anleihe	5	54⅜ bz ult. 54½
Ital. Tabak-Obl.	6	89 bz [bz G
Rumän. Anleihe	8	88 bz G
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	44¾ etw-½ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70½ G
Engl. Anl. v. J. 1862	5	85⅛ bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	118 bz
do. v. 1866	5	116½ bz
Ruff. Bodenkred. Pf.	5	85⅝ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ G kl. —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 71 bz kl. 69⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92⅞ bz [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	70⅛ bz 5% 69¾
do. Part. O. 500fl.	4	102 bz [bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58 bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7¾ B [bz L
Amer. Anl. 1882	6	97⅝ bz ult. 97⅝
Türkische Anl. 1865	5	42½ bz ult. 42⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	34½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	107 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107½ B
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ B
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	16⅞ B
Dessauer Präm.-A.	3½	102 B
Lübecker d.	3½	49 B
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10-Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	114¾ G
Berl. Kaff.-Verein	4	179 B
Berl. Handels-Ges.	4	134¾ etw bz
Braunschw. Bank	4	118 G
Bremer Bank	4	110 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	94½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ bz G
Darmstädter Kred.	4	132 B
Darmst. Zettel-Bk.	4	104 G
Dessauer Kreditbk.	0	7 G
Disk. Kommand.	4	143½ bz
Genfer Kreditbank	0	14¾ B
Geraer Bank	4	107½ bz
Gwb. H. Schuster	4	103 B
Gothaer Priv.-Bk	4	106 etw bz
Hannoversche Bank	4	94½ etw bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	117½ B
Luxemburger Bank	4	127 B
Magdeb. Privatbk.	4	100¾ B
Meininger Kreditb.	4	122⅛ bz G
Moldau Landesbk.	4	— —
Norddeutsche Bank	4	156 G
Oestr. Kreditbank	5	148¼ ⅜-48-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	96½ bz [ult. do
Posener Prov.-Bk.	4	105 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	156⅜ bz
Rostocker Bank	4	116¾ B (incl.)
Sächsische Bank	4	32 G
Schles. Bankverein	4	117½ etw bz
Thüringer Bank	4	100 G
Vereinsbank Hamb.	4	115⅜ bz (excl.)
Weimar. Bank	4	88½ B
Prß. Hyp. Brf. 25%	4	106½ bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	94½ G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em	4½	89 G
Aachen-Mastricht	4½	79 B
do. II. Em.	5	87½ B
do. III. Em.	5	86¾ B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	74½ B
do. Lit. B.	3½	74½ B
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	89½ G
do. VI. Ser.	4½	88½ bz
do. Düsseld.-Elberf.	4	82 G
do. II. Em.	4½	89 G
do. (Dortm.-Soest)	4	—
do. II. Ser.	4½	89 G
do. (Nordbahn)	5	98½ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	91¾ bz
do. Lit. B.	4½	—
Berlin-Görlitzer	5	98¾ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C	4	84 B D. 99½
Berl.-Stett. II. Em.	4	80¾ G [bz
do. III. Em.	4	— —
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	91½ bz
do. VI. Ser. do.	4	80⅞ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	89 G G. 89 G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	91¼ G
do. II. Em.	5	—
do.	4	84 B
do. III. Em.	4	82¼ G
do.	4½	91 B
do. IV. Em.	4	82⅞ bz
do. V. Em.	4	82¼ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	—
do. III. Em.	4½	89 B
do. IV. Em	4½	— —
Galiz. Carl Ludwb.	5	85½ G
Lemberg Czernowitz	5	64 G
do. II. Em.	5	73½ bz
do. III. Em.	5	67¼ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	91 B
do. do. 1865	4½	90⅞ bz
do. do.	5	97⅞ bz
do. Wittenb.	3	68¾ G
Niederschl.-Märk.	4	85¾ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	85¾ B
do. conv. III. Ser.	4	82 B
do. IV. Ser.	4½	92½ B
Niederschl. Zweigb.	5	97½ B D 97½ B
Oberschles. Lit. A.	5	— —
do. Lit. B	4	— —
do. Lit. C.	3½	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	4	— —
do. Lit. F.	3½	— — [— -
do. Lit. G.	4½	— Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	4½	284 bz B
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	230 bz
do. Lomb. Bons	5	98 G
do. do. fällig 1875	6	96½ G
do. do. fällig 1876	6	96½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	— —
Ostpreuß. Südbahn	6	94 G
Rhein. Pr.-Obligat.	5	— —
do. v. Staat. garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	90½ B 65r 90½ B
do. 1862 u. 1864	4½	90¼ B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¼ G
do. II. Em.	4½	91¼ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	89 G
Czarkow-Azow	4½	85½ bz
Jelez-Woron.	5	85½ B
Kozlow-Woron.	5	85½ bz
Kursk-Charkow	5	85¾ bz
Kursk-Kiew	5	86 bz B
Mosko-Rjäsan	5	88 bz
Rjäsan-Kozlow	5	85 bz
Schuja-Jvanow	5	85⅜ bz
Warschau-Terespol	5	84½ bz kl. 84⅜ bz
Warschau-Wiener	5	87 B kl. 87 L
Schleswig	5	88½ B
Stargard-Posen	4½	82½ B
do. II. Em.	4	90½ G
do. III. Em.	4½	90½ G
Thüringer I. Ser.	4½	84 B
do. II. "	4	— —
do. III. "	4½	84 B
do. IV. "	4	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37½ bz
Altona-Kieler	4	114½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	101½ bz
Bergisch-Märkische	4	117 bz
Berlin-Anhalt	4	211⅜ bz
Berlin-Görlitz	4	67-66½ bz
do. Stammprior.	5	93¾ bz
Berlin-Hamburg	4	154 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	244½ bz
Berlin-Stettin	4	142⅜ bz
Böhm. Westbahn	5	105⅞-⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	107¾ bz
Brieg-Neiße	5	89 G
Cöln-Minden	4	133¾ bz
do. Lit. B.	5	101½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	105⅞-⅞-⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	43 bz B
do. Stammprior.	5	70⅞ bz
Löbau-Zittau	4	74 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	167½ B
Märkisch-Posen	4	38 bz
do. Prior.-St.	5	69½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	119¼ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	71¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	179¾ bz
do. do. Lit. B.	4	90 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	144¼ bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	86⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	4	94¾ G
Nordh.-Erf. gar.	4	67 bz
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	— —
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll. 69½ B
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	172½ bz [bz
do. Lit. B.	3½	158 et bz [½-22⅞
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 222½ ⅞-
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	99¼-½-99 ⅞ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	37⅞ bz G [do.
do. St.-Prior.	5	64½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87⅞ bz
do. do. St.-Pr.	5	96 bz G
Rheinische	4	121¼ bz
StP. Lit. B. v. St. g.	4	83⅝ bz
Rhein-Nahebahn	4	32 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	90¾ B
Stargard-Posen	4½	92½ G
Thüringer	4	137 bz
do. B. gar.	4	vll 80 G
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	62⅞ bz

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz G
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	111½ etw bz G
Oest. S.-u. Pap.-R.	4½	47¼ bz 55⅛ bz
Sovereigns	—	6 24⅛ G
Napoleonsd'or	—	5. 11⅜ bz
Imp. p. Zpfd.	—	164½ bz
Dollars	—	1. 12¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kaff.-A.	—	99 11/12 bz
Fremde Noten	—	99⅚ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 11/12 bz
Oesterr. Banknoten	—	81 5/16 bz
Russische do.	—	79⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 12. April.

Bankdiskont	4	
Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	6	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	81⅛ bz
do. do. 2 M.	5	80½ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	— —
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	— —
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 M.	6	87⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	79½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.